ZfdA
Zeitschrift für deutsches Altertum
und deutsche Literatur
Band 142 (2013), S. 162–189
© S. Hirzel Verlag, Stuttgart

MECHTHILD IM MITTELDEUTSCHEN RAUM
Die Moskauer Fragmente und andere Handschriftenfunde zur Rezeption des ‘Fließenden Lichts der Gottheit’ und seiner lateinischen Übersetzung

von Balázs J. Nemes

Unterdessen hatte die Libreimeisterin das Buch aus dem Schatzkasten genommen – mit großer Andacht, denn sie hatte es noch nie von innen erblickt. Wie sie nun – wiederum mit großer Andacht – seine erste Seite aufgeschlagen [...], da stand dort groß und schön in goldener Schrift gemalt der Titel des Buches, darunter diese Worte: ‘Ich, die unwürdige Dienerin Gottes, Jutta von Sangershausen, verordne für alle Zeiten, daß meine Töchter dieses Buch lesen sollen zu neun Malen nach dem Willen der Beghine Mechthild und zu neunmal neun Malen nach meinem eigenen Willen.’

In diesen Zeilen, die der 1940 veröffentlichten Erzählung ‘Die Abberufung der Jungfrau von Barby’ Gertruds von le Fort entstammen,[1] artikuliert sich eine Verlustgeschichte. In der Mechthild-Forschung äußert sie sich in der wiederholten Klage über das Fehlen des Originals bzw. von Abschriften desselben aus jenem Raum, dem das ‘Fließende Licht’ entstehungsgeschichtlich zugehört; bei Gertrud von le Fort dagegen präsentiert sie sich im Gewand einer literarischen Fiktion, deren Kern die mit Berufung auf die “Geschichtsblätter” des Magdeburger Zisterzienserinnenklosters St. Agnes begründete Behauptung ist, die Nonnen von St. Agnes hätten im 16. Jh. über ein Exemplar des Textes verfügt. Dieses Exemplar soll ihnen jene Jutta von Sangerhausen beinahe 300 Jahre zuvor vermacht haben, von der im vorletzten Kapitel von Buch V des ‘Fließenden Lichts’ die Rede ist und die von Teilen der Forschung – und daran anschließend von Gertrud von le Fort selbst – mit der in den klösterlichen Urkunden für 1273 bezeugten Äbtissin Jutta identifiziert wird.

Wie reizend der literarisch überaus kreative Umgang von Gertrud von le Fort mit den ihr bekannten Forschungsergebnissen und -hypothesen auch ist,[2] es steht

1 Vgl. Gertrud von le Fort, Die Abberufung der Jungfrau von Barby. Erzählung, München 1940, hier Zitat S. 30. Zu Leben und Schaffen von Gertrud von le Fort siehe jetzt Einleitung und Kommentar in Gertrud von le Fort, Lesebuch. Ausgewählte Erzählungen, hg. von Gundula Harand und Gudrun Trausmuth, Würzburg 2012.

2 Für ‘quellenkritische’ Hinweise zur Erzählung von Gertrud von le Fort siehe Balázs J. Nemes, *sancta mulier nomine Mechtildis*. Mechthild (von Magdeburg) und ihre Wahrnehmung als Religiose im Laufe der Jahrhunderte, in: Beginen. Eine religiöse Lebensform von Frauen in Geschichte und Gegenwart, hg. von Marco A. Sorace und Jörg Voigt (Studien zur christlichen Religions- und Kulturgeschichte), Stuttgart (in Druckvorbereitung).

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

fest, dass ihre Angaben zur Textgeschichte des ‘Fließenden Lichts der Gottheit’ und zur Lebensgeschichte Mechthilds von Magdeburg weit darüber hinausgehen, was die Mechthild-Forschung über das Thema sagen kann. So hätte es sich bis vor Kurzem als ausgesprochen schwierig gestaltet, einen Beitrag über die Präsenz Mechthilds im mitteldeutsch-mittelniederdeutschen Raum zu schreiben. Man hätte sich mit den Hinweisen des in alemannischer Übertragung bzw. lat. Übersetzung vorliegenden Textes auf Orte und Personen begnügen müssen, die die Entstehung des ‘Fließenden Lichts’ im Grenzbereich des Niederdeutschen zum Mitteldeutschen nahelegen.[3] Man denke etwa an den Reflex auf eine Kriegsnot *in Sahsen landen und in Dúringen landen* in FL VII.28 (S. 584,8), der seit einem Aufsatz von Albert Hauck vorzugsweise auf die von Landgraf Albrecht dem Entarteten verursachten kriegerischen Auseinandersetzungen von 1280/81 bezogen wird.[4] In den mitteldeutschen Raum weist auch die oben genannte Jutta von Sangerhausen, die in FL V.34 neben Elisabeth von Thüringen als eine der ‘neuen Heiligen’ (*núwen heligen*) vorgestellt wird. Bemerkenswert ist dieser Hinweis auf Jutta insofern, als das ‘Fließende Licht’ die älteste und zudem einzige mittelalterliche Quelle außerhalb von Preußen darstellt, die von dieser aus dem thüringischen Sangerhausen stammenden und in der Nähe von Kulmsee in Preußen lebenden Eremitin berichtet.[5] Bemüht man sich um Indizien, die Aussagen über den Entstehungsraum des ‘Fließenden Lichts’ erlauben, so wären auch das zweite und

3 Den dt. Text (im Folgenden: FL) referiere ich nach: Mechthild von Magdeburg, ‘Das fließende Licht der Gottheit’, hg. von Gisela Vollmann-Profe (Bibliothek des Mittelalters 19), Frankfurt a.M. 2003, unter Heranziehung von: Mechthild von Magdeburg, ‘Das fließende Licht der Gottheit’. Nach der Einsiedler Handschrift in kritischem Vergleich mit der gesamten Überlieferung hg. von Hans Neumann, Bd. 1: Text, besorgt von Gisela Vollmann-Profe (MTU 100), München 1990, und Bd. 2: Untersuchungen. Ergänzt und zum Druck eingerichtet von Gisela Vollmann-Profe (MTU 101), München 1993. Den lat. Text zitiere ich nach der in mehrerer Hinsicht revisionsbedürftigen Ausgabe der Benediktinermönche von Solesmes: Revelationes Gertrudianae ac Mechthildianae. Tom. II: Sanctae Mechtildis Virginis Ordinis Sancti Benedicti Liber specialis gratiae accedit Sororis Mechtildis Ejusdem Ordinis Lux divinitatis. Opus ad Codicum fidem nunc primum integre editum Solesmensium O.S.B. monachorum cura et opera [Louis Paquelin], Paris 1877 (im Folgenden: Rev.). Zur Neuedition der ‘Lux divinitatis’ siehe demnächst: Mechthild von Magdeburg, ‘Lux divinitatis’ – ‘Das Liecht der Gotheit’. Synoptische Ausgabe der lateinischen Übersetzung des ‘Fließenden Lichts der Gottheit’ und ihrer Rückübersetzung ins Alemannische, hg. von Ullrich Bruchhold, Balázs J. Nemes und Elke Senne unter Leitung von Ernst Hellgardt, Berlin/Boston.

4 Vgl. Albert Hauck, Kleinigkeiten I. Zu Mechthild von Magdeburg, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 32 (1911), S. 186-198, hier S. 196f. Alternativ wird der Heereszug von König Adolf aus dem Jahre 1294 erwogen, vgl. Hubert Stierling, Studien zu Mechthild von Magdeburg, Nürnberg 1907, S. 19-22.

5 Vgl. Balázs J. Nemes, Jutta von Sangerhausen (13. Jahrhundert) – eine ‘neue Heilige’ im Gefolge der heiligen Elisabeth von Thüringen? in: Zeitschrift für Thüringische Geschichte 63 (2009), S. 39-73 (mit weiterführender Literatur) und zusammenfassend ders., Von der Schrift zum Buch – vom Ich zum Autor. Zur Text- und Autorkonstitution in Überlieferung und Rezeption des ‘Fließenden Lichts der Gottheit’ Mechthilds von Magdeburg (Bibliotheca Germanica 55), Tübingen 2010, S. 136-138.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

dritte Kapitel des sechsten Buches zu nennen. Hier ist von einem zum Dekan gewählten Kanoniker Dietrich (von Dobin) die Rede, den eine Marginalie in der einzig vollständigen Hs. des 'Fließenden Lichts' (Einsiedeln, Stiftsbibl., Cod. 277 [Sigle: E]) als *canonicus de Megdeburg* identifiziert.[6] Es ist diese Marginalie, die die Forschung veranlasste, Mechthild nach Magdeburg zu versetzen und sie mit dem Beinamen 'von Magdeburg' zu versehen.[7]

Weitere Hinweise auf den Raum, dem unser Text entstammt, findet man in der 'Lux divinitatis', der lat. Übersetzung der ersten sechs Bücher des 'Fließenden Lichts', die in den 80er/90er Jahren des 13. Jh.s möglicherweise im Dominikanerkloster in Erfurt entstanden ist.[8] So erfahren wir aus dem Prolog, dass Mechthild die letzten zwölf Jahre ihres Lebens als *sanctimonialis in helpede*, als Nonne im

6 Vgl. *http://www.e-codices.unifr.ch/en/sbe/0277/107r/medium* (29.04.2013). Dass es sich um einen *venerabilis decanus magdeburgensis ecclesie* handelt, erfahren wir auch aus der lat. Übersetzung, vgl. Rev., S. 519. Archivalische Informationen über Dietrich findet man bei HANS NEUMANN, Beiträge zur Textgeschichte des 'Fließenden Lichts der Gottheit' und zur Lebensgeschichte Mechthilds von Magdeburg, in: Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, I. philol.-hist. Klasse 3 (1954), S. 27-80, hier S. 46f., und GOTTFRIED WENTZ und BERENT SCHWINEKÖPER, Das Erzbistum Magdeburg, Bd. I/1 (Germania Sacra I/4.1), Berlin/New York 1972, S. 345f., 417.

7 Vgl. Offenbarungen der Schwester Mechthild von Magdeburg oder 'Das fliessende Licht der Gottheit'. Aus der einzigen Handschrift des Stiftes Einsiedeln hg. von GALL MOREL, Regensburg 1869, S. XXVI. Kritisch dazu PETER DINZELBACHER, Mechthild von Magdeburg in ihrer Zeit, in: Studies in Spirituality 14 (2004), S. 153-170, hier S. 157f., und JÖRG VOIGT, Rezension zu: HILDEGUND KEUL, Verschwiegene Gottesrede. Die Mystik der Begine Mechthild von Magdeburg, Innsbruck/Wien 2004, in: Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der historischen Kommission für Sachsen-Anhalt 25 (2007), S. 380-385, hier S. 384. Vgl. in diesem Zusammenhang auch NEMES [Anm. 2].

8 Vgl. NEMES, 2010 [Anm. 5], S. 208-245. Ergänzend zu meinen Hinweisen zu Verbindungen zwischen dem Helftaer Kreis der Visionärinnen und dem Dominikanerkloster Erfurt, genauer: dem Dominikaner Dietrich von Apolda, sei eine Quelle genannt, auf welche ich bei ANJA FRECKMANN, Die Bibliothek des Klosters Bursfelde im Mittelalter, Göttingen 2006, S. 43 gestoßen bin: Eine in der Hs. Berlin, Staatsbibl., Ms. theol. lat. oct. 176, Bl. 22v-23r (15. Jh., aus dem Benediktinerkloster Bursfelde) überlieferte Version von Buch V Kapitel 16 des 'Liber specialis gratiae' Mechthilds von Hackeborn identifiziert jenen Bruder (*quodam frater*), von dem im Kapitel die Rede ist, als *frater Tydericus de Apoldia*. Text auch in: Wolfenbüttel, Herzog August Bibl., Cod. 422 Helmst., Bl. 107rb (um 1445, aus dem Benediktinerkloster Clus), vgl. *http://www.hab.de/bibliothek/wdb/helmstedterhss/html/422-helmst.html* (29.04.2013, Katalogisat von BERTRAM LESSER). Hinzuweisen wäre in diesem Zusammenhang auch auf die von OTFRIED KRAFFT, Gerhard von St-Quentin und die hl. Elisabeth. Eine hagiographische Spurensuche zwischen Marburg, Cambrai und Helfta, in: Mittellateinisches Jahrbuch 44 (2009), S. 449-470 am Beispiel des Festoffiziums 'Laetare Germania' aufgedeckten Verbindungen zwischen Elisabeth von Thüringen und Helfta einerseits und Helfta und Dietrich von Apolda andererseits. Des Weiteren sei vermerkt, dass neueren Untersuchungen zufolge die Dominikaner aus Erfurt in die seelsorgerische Betreuung nicht nur der Erfurter Beginen, sondern auch des Zisterzienserinnenklosters Oberweimar (in der Literaturgeschichte durch die lat. Vita der 1309 verstorbenen Visionärin Lukardis bekannt) eingebunden waren, vgl. JÖRG VOIGT, Beginen im Spätmittelalter. Frauenfrömmigkeit in Thüringen und im Reich (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe 32), Köln/Weimar/Wien 2012, S. 109-135.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

Zisterzienserinnenkloster Helfta, verbracht hat (vgl. Rev., S. 436,31).[9] Am Ende des zweiten Buches werden wir über einen *heinricus dictus de hallis lector rupinensis* informiert, der sich um die Sammlung und Edition der *dicta* und *scripta* Mechthilds gekümmert haben soll (vgl. Rev., S. 516,24f.). Die Forschung hat diesen Lektor des Dominikanerkonvents von Neuruppin als Mechthilds Beichtvater und Herausgeber ihrer Schriften identifiziert, eine Ansicht, die jedoch nicht unumstritten und im Grunde auch nicht unproblematisch ist.[10] Und schließlich verrät der lat. Text, dass Mechthild einen Bruder namens Balduin hatte, der wegen der Verdienste seiner Schwester in den Dominikanerorden aufgenommen wurde, in dem er *in virtutibus et sciencia* in dem Maße vorankam, dass ihn seine Mitbrüder zum Subprior gewählt haben (vgl. Rev., S. 515f.). Eine Marginalie in der nach wie vor einzigen vollständigen Hs. der 'Lux divinitatis' (Basel, Universitätsbibl., Cod. B IX 11 [Sigle: Rb]) informiert darüber, dass Balduin eine Bibel eigenhändig abgeschrieben hat *in qua legitur ad mensam in conuentu hallensium*. Gemeint ist das Dominikanerkloster von Halle.[11]

Damit sind die vom Text selbst gebotenen Bezüge zum mittel(nieder)deutschen Raum ausgeschöpft. Diese textinterne geographische Zuweisung konnte die Forschung bestätigen und durch Beobachtungen zur Textgeschichte sowie durch einige Rezeptionszeugnisse stützen. So ließen die sprachgeschichtlich orientierten Untersuchungen von Hans Neumann aufgrund von Anzeichen in Wortschatz, Lautungsformen und Reimgebrauch darauf schließen, dass die ursprüngliche Sprache der Aufzeichnungen ein mit mitteldeutschen Elementen durchsetztes Mittelniederdeutsch war.[12] Umso merkwürdiger erschien es der

9 Das ist die einzige zeitgenössische Quelle, die Mechthild mit Helfta in Verbindung bringt. Die vermeintlichen Hinweise auf sie in den Helftaer Offenbarungsschriften, die selbst in der neuesten Forschung als Beleg für die Wertschätzung und den (Susanne Köbele, Bilder der unbegriffenen Wahrheit. Zur Struktur mystischer Rede im Spannungsfeld von Latein und Volkssprache, Tübingen 1993, S. 105 zufolge immer wieder behaupteten, aber im Einzelnen nie nachgewiesenen) Einfluss Mechthilds im bzw. auf den Kreis der Helftaer Visionärinnen referiert werden, haben einer kritischen Überprüfung nicht standhalten können, vgl. Ursula Peters, Religiöse Erfahrung als literarisches Faktum. Zur Vorgeschichte und Genese frauenmystischer Texte des 13. und 14. Jahrhunderts (Hermaea N.F. 56), Tübingen 1988, S. 122-125 und Nemes, 2010 [Anm. 5], S. 131, Anm. 136 und ferner S. 289f.

10 Vgl. Nemes, 2010 [Anm. 5], S. 18-22, 99-114, 255f.

11 Zur Niederlassung der Dominikaner in Halle siehe Barbara Eisentraut, Die Dominikanerkirche St. Paul zum Heiligen Kreuz in Halle/S. Baumonographie. Textband, Diplomarbeit Jena 1990, und zuletzt Andreas Rüther, Die Klöster der Dominikaner, Franziskaner und Serviten in der spätmittelalterlichen Stadt Halle, in: Kirche – Kloster – Hospital. Zur mittelalterlichen Sakraltopografie Halles, hg. von Klaus Krüger (Forschungen zur hallischen Stadtgeschichte 12), Halle/Saale 2008, S. 85-104.

12 Vgl. Hans Neumann, in: ^{2}VL 6 (1987), Sp. 260-270, hier Sp. 262, und Neumann, 1993 [Anm. 3], S. 79f. bzw. 171. In dieselbe Sprachlandschaft weisen Paul-Gerhard Völker zufolge auch die wenigen Glossen (Lemmata wie *en hungert^{o}ch*, *en liste*, *en borte*, *en opherlamb*, *en reige* zur Übersetzung von FL V.23) und ein deutschsprachiges Textstück (FL I.30), die in die oben genannte Basler Hs. der 'Lux divinitatis' eingegangen sind. Nach der Meinung von Völker

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

Forschung, dass sich die Kenntnis des ‘Fließenden Lichts’ in seinem ursprünglichen Entstehungsraum durch keine Hs. belegen ließ, sieht man einmal von einigen sekundären Rezeptionszeugen bzw. Rezeptionsspuren ab. Ich denke an die Dominikus betreffenden Exzerpte, die der Erfurter Dominikaner Dietrich von Apolda in seine schon in der zweiten Hälfte der 80er Jahre des 13. Jh.s größtenteils vorliegende, aber erst zwischen 1296 und 1298 vollendete ‘Vita S. Dominici’ aufgenommen hat:[13] Sie wurden ausschließlich der ‘Lux divinitatis’ entnommen.[14]

Auf die mittelbare Kenntnis der ‘Lux divinitatis’ (etwa über eine Ordenschronik) geht unter Umständen eine deutlich spätere Nachricht des Pirnaer Dominikaners Johannes Lindner über seinen von der Forschung als Mechthilds Beichtvater identifizierten Ordensbruder Heinrich von Halle zurück. Diese datiert auf die Zeit um 1530 und lautet: *Heinricus von Halle in Sachsen, berurten* [*prediger*] *ordens von closter Rupyn, hat etliche bücher wider di keczir geschryben, eines guten lebens*.[15] Sofern sich diese Angaben auf Mechthilds angeblichen Beicht-

zeigen sie “deutlichere Spuren ihrer niederdeutschen Herkunft als die entsprechenden Textteile der oberdeutschen Übertragung”, vgl. Neues zur Überlieferung des ‘Fließenden Lichts der Gottheit’, in: ZfdA 96 (1967), S. 28-69, hier S. 56. Ähnlich VOLLMANN-PROFE [Anm. 3], S. 717.

13 Vgl. Acta Sanctorum Augusti, Bd. 1, Antwerpen 1733 (Nachdruck Brüssel 1970), S. 604 (Nr. 251-254) und S. 627-629 (Nr. 383-397). Zum Entstehungsprozess der ‘Vita S. Dominici’ siehe die komprimierte Darstellung von SIMON TUGWELL, Petrus Ferrandi and his legenda of St Dominic, in: Archivum Fratrum Praedicatorum 77 (2007), S. 19-100, hier S. 38-40. Zur Aufschlüsselung der von Dietrich zu Rate gezogenen Quellen siehe STIERLING [Anm. 4], S. 5-15, und BERTHOLD ALTANER, Der hl. Dominikus. Untersuchungen und Texte (Breslauer Studien zur historischen Theologie 2), Breslau 1922, S. 175-181, hier S. 178 (D 251-254) und S. 181 (D 383-397) (ohne Kenntnis der ‘Lux divinitatis’!). Einen Textabdruck, der sich an den ältesten Hss. der ‘Vita’ orientiert, findet man demnächst in der Neuedition der ‘Lux divinitatis’ [vgl. Anm. 3]. Die kritische Edition des Textes wird von Simon Tugwell OP (Rom) vorbereitet, dem ich wertvolle Hinweise zur Textgeschichte der ‘Vita’ verdanke.

14 Vgl. dazu die grundlegenden Untersuchungen von STIERLING [Anm. 4], S. 6-13, und ERNST BECKER, Beiträge zur lateinischen und deutschen Überlieferung des ‘Fließenden Lichts der Gottheit’, Diss. [masch.] Göttingen 1951, S. 14f. Anders als von SIMON TUGWELL, The Nine Ways of Prayer of St. Dominic. A Textual Study and Critical Edition, in: Mediaeval Studies 47 (1985), S. 1-124, hier S. 15 und 19f. behauptet, lässt sich nicht nachweisen, dass Dietrich auch das ‘Fließende Licht’ exzerpiert hat. Dessen ungeachtet kann man davon ausgehen, dass Dietrich das ‘Fließende Licht’ bekannt war, vgl. NEMES, 2010 [Anm. 5], S. 224 und 264f. Zur ‘Textkonstitution’ hat er es jedoch nicht herangezogen.

15 Vgl. Excerpta Saxonica, Misnica et Thuringica ex Monachi Pirnensis seu vero nomine Johannis Lindneri sive Tillani onomastico autographo quod exstat in Bibliotheca Senatoria Lipsiensi, in: Scriptores Rerum Germanicarum praecipue Saxonicarum, hg. von JOHANN BURKHARD MENCKE, Bd. 2, Leipzig 1728, Sp. 1447-1632, hier Sp. 1480. Zu Lindners geographisch-historischer Chronik siehe HERMANN MÜLLER, Das ‘Onomasticum mundi generale’ des Dominikanermönches Johannes Lindner zu Pirna und seine Quellen. Ein Beitrag zur Historiographie des Reformationszeitalters, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 24 (1903), S. 217-247, und REINHOLD HOFMANN, Der Pirnische Mönch Johann Lindner, sein ‘Onomasticum mundi generale’ und sein Geburtsort, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 25 (1904), S. 152-160. Das im 19. Jh. in zwei Bänden aufgeteilte und zeitgenössisch gebundene Autograph der Chronik befand sich zu

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

vater beziehen, haben wir es hier mit einem mittelbaren Rezeptionszeugnis der ‘Lux divinitatis’ zu tun.[16]

Mit weiteren bezeugten, aber nicht überlieferten Rezeptionszeugnissen wartet der Bibliothekskatalog der Erfurter Kartause auf.[17] So findet man in der für die Offenbarungs- und Visionsliteratur reservierten Signaturengruppe J den Hinweis auf ein 27 Kapitel umfassendes Exzerpt (J 6)[18] sowie ein aller Wahrscheinlichkeit nach vollständiges Exemplar der ‘Lux divinitatis’ (J 2^{primo}). Letzteres wird wie folgt eingeführt: *Registrum in librum eiusdem* [sc. *Mechildis* (sic!) *virginis*[19]] *qui dicitur Lux divinitatis*.[20] Bemerkenswert ist, dass die Kartäuser in Erfurt nicht nur die lat. Mechthild, sondern auch eine vollständige Hs. des ‘Fließenden Lichts’ (J 5^{secundo}) besaßen,[21] von der man bislang jedoch nicht sagen konnte, ob diese ein Zeuge der von Basel ausgehenden oberdeutschen oder der von der Forschung postulierten ursprünglich mittelniederdeutschen Mechthild-Überlieferung ist.

dem Zeitpunkt in der Leipziger Ratsbibliothek, als die beiden oben genannten Publikationen über Lindner, den sog. Pirnischen Mönch, entstanden sind, vgl. Robert Naumann, Catalogus librorum manuscriptorum qui in Bibliotheca Senatoria civitatis Lipsiensis asservantur, Grimma 1838 (Nachdruck Osnabrück 1985), S. 135f. (Nr. CCCCXXV). Zusammen mit anderen Hss. und Inkunabeln der ehemaligen Ratsbibliothek, heute Stadtbibliothek, kam Lindners Manuskript in den 1960er Jahren als Depositum in die Universitätsbibliothek Leipzig. Die aktuelle Signatur lautet: Leipzig, Universitätsbibl., Rep. II 74 (Depositum Stadtbibliothek) (freundliche Auskunft von Almuth Märker/Leipzig).

16 Allerdings ist nicht auszuschließen, dass der von Lindner genannte Heinrich in Wirklichkeit jenen *frater Heinricus de Hallis ordinis predicatorum* meint, der als Zeuge einer Schenkung an das Zisterzienserkloster Pforta in einer Urkunde von 1273 belegt ist. Rolf Hünicken, Studien über Heinrich von Halle, in: Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst 23 (1934/35), S. 102-117, hier S. 102 bzw. ders., Geschichte der Stadt Halle, T. 1: Halle in deutscher Kaiserzeit. Ursprung und Entfaltung einer mitteldeutschen Stadt (Die fünf Türme A/1), Halle 1941, S. 210f. und daran anschließend Eisentraut [Anm. 11], S. 16-18 identifizieren ihn mit dem in Rev., S. 516 genannten Dominikaner Heinrich von Halle und verorten ihn in einem “Kreis literarisch und mystisch gestimmter Männer” (Hünicken 1941, S. 210), um zu zeigen, “daß das hallesche Dominikanerkloster in den Jahren nach seiner Gründung eine Blütezeit erlebte” (Eisentraut ebd., S. 17). Zur Kritik dieser Überlegungen siehe Nemes, 2010 [Anm. 5], S. 211 und 216.

17 Vgl. Bistum Mainz, Erfurt, hg. von Paul Lehmann (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 2), München 1928.

18 Vgl. Lehmann [Anm. 17], S. 432,28-30.

19 Zum Aussagewert der Schreibweise *Mechildis* (für Mechthild von Hackeborn) bzw. *Mechtildis* (für Mechthild von Magdeburg) im Erfurter Bibliothekskatalog bzw. im Kontext der Erfurter Kartause siehe Nemes, 2010 [Anm. 5], S. 228-233. Dass es sich im oben referierten Fall um eine Volradi unterlaufene Inkonsequenz und nicht um einen Fehler in der Transkription von Lehmann handelt, hat der Blick in die im Erfurter Bistumsarchiv aufbewahrte Hs. des Katalogs bestätigt.

20 Vgl. Lehmann [Anm. 17], S. 431,5f. In der Mechthild-Forschung scheint allein Sara S. Poor, Mechthild of Magdeburg and Her Book. Gender and the Making of Textual Authority (The Middle Ages Series), Philadelphia 2004, S. 178 diesen Textzeugen der ‘Lux divinitatis’ registriert zu haben.

21 Vgl. Lehmann [Anm. 17], S. 432,16-23.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

Bevor ich auf die wahrlich sensationellen, weil dem Entstehungsort und der Entstehungszeit des 'Fließenden Lichts' besonders nahe stehenden Moskauer Fragmente zu sprechen komme (Abschnitt III),[22] möchte ich eine Reihe von Text- und Rezeptionszeugen des 15. Jh.s vorstellen, auf die ich während meiner Arbeit an der Dissertation (vgl. Anm. 5) bzw. meiner Mitarbeit an der Neuedition der 'Lux divinitatis' (vgl. Anm. 3) gestoßen bin (Abschnitt II). Die Funde sind wichtig, denn sie werfen ein neues Licht auf die Rezeption des 'Fließenden Lichts' bzw. seiner lat. Übersetzung im mitteldeutschen Raum, wobei auffällt, dass sich diese vor allem auf die Erfurter Kartause St. Salvatorberg konzentriert. Im Anschluss an die Vorstellung der Moskauer Hs. im Abschnitt III, der neben inhaltlichen Aspekten text- und überlieferungsgeschichtliche Fragen behandelt, soll der Fund in einen größeren literaturgeschichtlichen Zusammenhang gestellt und seine Bedeutung im Hinblick auf die immer wieder behauptete singuläre Stellung des 'Fließenden Lichts' in der literarischen Landschaft des 13. Jh.s skizziert werden (Abschnitt IV). Der letzte Teil des Beitrags knüpft an die im Abschnitt II vorgestellten Neufunde an und nennt Eckpunkte einer 'dichten Beschreibung', die zur Profilierung der Mechthild-Rezeption in der Erfurter Kartause in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s beitragen könnten.

II.

Wendet man sich den Neufunden zu, so sticht die Dominanz der Überlieferung aus der Erfurter Kartause ins Auge. Bevor ich auf diese näher eingehe, sollen einige Ausnahmen vorgestellt werden. Eine zwar in Erfurt, doch nicht in der dortigen Kartause, sondern in der Benediktinerabtei St. Peter und Paul geschriebene Hs. stellt Oct 54 der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar (Sigle: We1) dar. Es handelt sich um eine Gebetbuchhs. in Oktavformat aus dem Jahre 1443, die auf Bl. 107v-109v ein im Katalog von BETTY C. BUSHEY[23] nicht identifiziertes Gebet aus der 'Lux divinitatis' (= Rev., S. 635,3u bis S. 637) enthält, ein Gebet, das sich auch in einer Hs. der Erfurter Kartause findet: Weimar, Herzogin Anna Amalia Bibl., Oct 58, Bl. 6v-8r (Sigle: We2). Auch hier haben wir es mit einem Oktavband zu tun, der aus sechs Teilen besteht und dessen erster Teil vor

22 Zum Fundbericht siehe NATALIJA GANINA und CATHERINE SQUIRES, Ein Neufund des 'Fließenden Lichts der Gottheit' aus der Universitätsbibliothek Moskau und Probleme der Mechthild-Überlieferung, in: Indoevropejskoe jazykoznanie i klassičeskaja filologija – XIII. Materialy čtenij, posvjaščennych pamjati professora Iosifa Moiseeviča Tronskogo. 22-24 ijunja 2009 g. [Indoeuropäische Sprachwissenschaft und Klassische Philologie – XIII. Arbeitsmaterialien gewidmet dem Gedenken an I. M. Tronskij. 22.-24. Juni 2009], hg. von NIKOLAI A. BONDARKO und NIKOLAI N. KAZANSKY, St. Petersburg 2009, S. 643-654 (online: *http://iling.spb.ru/comparativ/mater/tronsky2009/tronsky2009.pdf*) bzw. dies., Ein Textzeuge des 'Fließenden Lichts der Gottheit' von Mechthild von Magdeburg aus dem 13. Jahrhundert. Moskau, Bibl. der Lomonossov-Universität, Dokumentensammlung Gustav Schmidt, Fonds 40/1, Nr. 47, in: ZfdA 139 (2010), S. 64-86.

23 Vgl. BETTY C. BUSHEY, Die lateinischen Handschriften bis 1600, Bd. 1 (Bibliographien und Kataloge der Herzogin Anna Amalia Bibliothek zu Weimar 1), Wiesbaden 2004, S. 289-308.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

allem Gebete, so auch unseren Gebetstext, überliefert.[24] Beide Textzeugen der 'Lux divinitatis' gehen (direkt oder indirekt) auf eine gemeinsame Vorlage zurück. Ihnen tritt eine dritte Hs. zur Seite, die auf das zweite Viertel des 15. Jh.s datiert wird und aus dem Augsburger Benediktinerkloster St. Ulrich und Afra kommt: Augsburg, Staats- und Stadtbibl., 8° Cod. 17, Bl. 242r-243v (Sigle: Au).[25] Die textgeschichtlichen Untersuchungen haben gezeigt, dass die gemeinsame Vorlage dieser drei Textzeugen jener Hs. nahe stand (sie könnte sogar mit dieser identisch gewesen sein), die als Basis für die Ende des 15., Anfang des 16. Jh.s aller Wahrscheinlichkeit nach in der Basler Kartause erfolgte Rückübersetzung der 'Lux divinitatis' ins Alemannische diente.[26] Dieser Befund lässt darauf schließen, dass die in den beiden Erfurter Hss. überlieferte Textfassung Importgut darstellt und aus dem süddeutschen Raum in die Erfurter Klöster der Benediktiner bzw. der Kartäuser gelangt ist.

Keine Abschrift der 'Lux divinitatis', sondern einen weiteren Beleg für das an die Überlieferung der lat. Übersetzung des 'Fließenden Lichts' gebundene Wissen von einer Visionärin namens Mechthild bietet eine Anfang des 14. Jh.s entstandene Hs. der oben genannten 'Vita S. Dominici' des Dominikaners Dietrich von Apolda: Göttingen, Staats- und Universitätsbibl., 8° Cod. Ms. theol. 109b, Bl. 1ra-32rb.[27] Scheinbar als einzige in der bislang bekannt gewordenen Überlieferung des Textes[28] identifiziert diese leider nicht lokalisierbare Hs. die Vermittlerin jener *revelationes*, die Dietrich in seine Dominikus-Vita am Ende des fünften und des achten Buches eingebaut hat. Die Identifizierung erfolgt jedoch nicht innerhalb, sondern außerhalb des Textes in Form einer Marginalie, die von einer späteren Hand (des 15. Jh.s[29]) am unteren Rand jener Spalte eingetragen wurde, in der die Auszüge aus der 'Lux divinitatis' am Ende von Buch 5 einsetzen. Der Eintrag lautet: *Hec fuit soror mechtildis in claustro helpede qui habuit germanum in ordine nostro nomine baldewinum bonum scriptorem qui in wartberch*[30] *scripsit bibliam fratrum*

24 Vgl. Bushey [Anm. 23], S. 327-338 (nicht identifiziert).

25 Vgl. Juliane Trede und Wolf Gehrt, Die Handschriften der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg. 8° Cod 1-232 (Handschriftenkataloge der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg 8), Wiesbaden 2011, S. 69 (im Index fehlt der Hinweis auf das Mechthild-Exzerpt!).

26 Zur Dokumentation des textgeschichtlichen Befunds siehe demnächst die Einleitung der Neuedition der 'Lux divinitatis' [Anm. 3]. Zum Entstehungsort der alemannischen Rückübersetzung siehe Elke Senne, Überlieferung als Rezeption. Elisabeth von Schönau in der Wolhusener Handschrift, in: Schrift – Text – Edition. Hans Walther Gabler zum 65. Geburtstag, hg. von Christiane Henkes, Walter Hettche und Elke Senne (Beihefte zu editio 19), Tübingen 2003, S. 149-160, hier S. 159f.

27 Die Kenntnis von dieser Hs. verdanke ich Tugwell [Anm. 14], S. 15. Zur Hs. siehe auch Heribert Christian Scheeben, Notae et additiones ad Legendas S. Dominici aliqorunque virorum clarissimorum Ord. Praed. saec. XIII, Rom 1926, S. 6 (Sonderdruck aus: Analecta Ordinis Praedicatorum 34 [1926], S. 681-710).

28 Siehe dazu demnächst die Neuedition der 'Lux divinitatis' [Anm. 3] bzw. jene der 'Vita S. Dominici' [Anm. 13].

29 Scheeben [Anm. 27], S. 6 datiert die Hand auf das 14. Jh.

30 Scheeben [Anm. 27] liest fälschlicherweise *Warburch*.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

(Bl. 18vb). Was hier mitgeteilt wird, ist aus vielerlei Hinsicht bemerkenswert: (1) der Annotator, allem Anschein nach ein Dominikaner,[31] ist in der Lage, ein von Dietrich von Apolda zwar als Exzerpt ausgewiesenes, aber ansonsten an keiner Stelle attribuiertes Textstück Mechthild zuzuweisen,[32] so dass er Zugang zu einem Exemplar der 'Lux divinitatis' gehabt haben muss; (2) wie der Übersetzer Mechthilds ins Lateinische (vgl. Rev., S. 515f.) weiß auch er vom verwandtschaftlichen Verhältnis zwischen Mechthild und Balduin: Hier wie dort wird Balduin als der leibliche Bruder von *soror mechtildis* vorgestellt; (3) ähnlich dem Urheber jener Marginalie, die sich in der oben genannten Basler Hs. der 'Lux divinitatis' findet (vgl. oben S. 165) ist auch ihm bekannt, dass Balduin der Schreiber einer Bibel war. Allerdings lässt der unbekannte Dominikaner diese Bibel nicht für die Brüder in Halle schreiben. Stattdessen liest man, Balduin habe die Bibel der Brüder (*bibliam fratrum*) in *wartberch* (wohl Dominikanerkloster Warburg[33]) geschrieben. Selbst wenn sich seine hier vorgestellten Angaben nicht überprüfen lassen, es steht fest: Wir haben es mit einem Kenner zu tun. Umso bedauerlicher ist es, dass wir über seine Identität bzw. über den Entstehungsort und die mittelalterliche Bibliotheksheimat der heute Göttinger Hs. nichts wissen.[34] Wesentlich besser sind unsere Kenntnisse um jene Hss. der 'Lux divinitatis' bestellt, die erst vor kurzem zum Vorschein kamen und von denen im Folgenden die Rede sein soll: Sie alle lassen sich mit der Kartause in Erfurt in Verbindung bringen.

Für die Rezeption der lat. Übersetzung des 'Fließenden Lichts' in der Kartause Erfurt ist die bereits genannte Weimarer Hs. Oct 58 nicht der einzige Beleg. So kommen zu den anfangs aufgeführten Bezeugungen des Textes im Bibliothekskatalog weitere, bislang unbekannte Rezeptionsspuren hinzu. Hinzuweisen wäre

31 Dafür sprechen auch seine sonstigen Marginalien. So verweist er (1) immer wieder auf Textpartien, die vom Dominikanerorden handeln, (2) wiederholt die Namen einzelner Dominikaner, die in der 'Vita' genannt werden (bspw. führt er die Namen von Angehörigen des Konvents von Bologna am unteren Rand von Bl. 10v gesondert auf) und schließlich (3) identifiziert er einzelne dort anonym bleibende Mitbrüder (vgl. etwa *nota de fratre mathia in halbstad* [wohl Halberstadt] auf Bl. 15r), wobei sein Interesse vor allem den Repräsentanten seines Ordens im mitteldeutschen Raum (außer Halberstadt wird der Dominikanerkonvent von Magdeburg besonders hervorgehoben, vgl. Bl. 15v) zu gelten scheint.

32 Auch bei den Auszügen am Ende des achten Buches benennt er die Quelle der *revelationes* (*Hoc est mecht*[Rest fehlt], Bl. 31r) und verweist mit der von ihm eingeführten Kapitelzahl *67* auf die Exzerpte am Ende von Buch 5.

33 Zur Geschichte dieser 1281 gegründeten Niederlassung des Ordens siehe P. MEINOLF LOHRUM, Die Geschichte der Dominikaner in Warburg, in: Die Dominikaner in Warburg 1281-1993, hg. von P. BURKARD RUNNE (Warburger Schriften 9), Warburg 1993, S. 7-92 (mit weiterführender Literatur).

34 Die Hs. befand sich im 18. Jh. im Besitz des Hildesheimer Superintendanten und Verfassers der ersten deutschsprachigen Historia Literaria Jacob Friedrich Reimmann (1668-1743) und war damals mit Cod. Ms. theol. 108, Cod. Ms. theol. 109 und Cod. Ms. h. lit. 10 (alle dominikanischen Inhalts!) in einem Band vereinigt, vgl. [WILHELM MEYER,] Die Handschriften in Göttingen, Bd. 2: Universitätsbibliothek. Geschichte, Karten, Naturwissenschaften, Theologie, Handschriften aus Lüneburg (Verzeichnis der Handschriften im Preußischen Staate, 1, Hannover, 2), Berlin 1893, S. 354.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

auf den weitgehend unbeachtet gebliebenen Traktat eines Erfurter Kartäusers, mit dem sich dieser in die Gerson/Schoonhoven-Kontroverse über die mystische Theologie des Jan van Ruusbroec einschaltet.[35] Der Text, der vom Verfasser selbst geschrieben zu sein scheint (zu seiner Identität s. weiter unten), ist in der Weimarer Hs. Q 51 – von ihr wird im weiteren Verlauf dieser Studie noch die Rede sein – auf Bl. 235v-237v und 238v-246v überliefert und aus unserer Sicht deshalb interessant, weil auf Bl. 246r neben Hildegard von Bingen, Katharina von Siena, Dorothea von Montau und *Mechildis* (Mechthild von Hackeborn) eine *Mechtildis* genannt wird, die mit Mechthild von Magdeburg zu identifizieren ist (zu den Gründen s. Anm. 19).[36] In diesen Zusammenhang gehört auch Weimar, Herzogin Anna Amalia Bibl., Oct 64, eine Hs. aus dem zweiten Viertel des 15. Jh.s, die einen mit *S. Mechildis* (sic!) eingeleiteten Eintrag am unteren Blattrand von Bl. 77v aufweist, der sich auf Rev., S. 624,22f. bezieht.[37] Eine weitere Rezeptionsspur findet sich in einer erst vor wenigen Jahren wiederentdeckten Hs. des 'Liber specialis gratiae' Mechthilds von Hackeborn: Eisleben, Stiftung Luthergedenkstätten/Luthers Geburtshaus, H 546. Diese 1361 geschriebene Hs. befand sich Ende des 15. Jh.s in der Erfurter Kartause,[38] wo sie mit einem anderen Exemplar des 'Liber' verglichen und dabei verschiedentlich korrigiert und ergänzt wurde.[39] Interessant in unserem Zusammenhang ist folgende Schreibernotiz, die anlässlich der korrigierenden Durchsicht der Hs. eingefügt wurde:

> De hac sanctissima virgine et sorore eius abbatissa gertrude multa habentur in memoriali habundancie suauitatis divine sanctissime virginis trute videlicet in libro quinto eiusdem perlongum que in eodem monasterio [Helpede] fuit Ibidem eciam fuit mechtildis [!] altera ab hac eciam virgine sanctissima sicut habetur videlicet in prologo reuelacionum eiusdem virginis (Bl. 68r).

35 Kees Schepers (Antwerpen), der die Edition des Traktats vorbereitet, danke ich für die Überlassung der Transkription. Zum Traktat siehe vorerst Christoph Burger, Mystische Vereinigung – erst im Himmel oder schon auf Erden? Das Doppelgesicht der geistlichen Literatur im 15. Jahrhundert, in: Gottes Nähe unmittelbar erfahren. Mystik im Mittelalter und bei Martin Luther, hg. von Berndt Hamm und Volker Leppin (Spätmittelalter und Reformation, Neue Reihe 36), Tübingen 2007, S. 97-110, hier S. 106-108.

36 Zudem findet man Hinweise auf andere in der Kartause überlieferte mystische Texte in der Volkssprache: auf die Predigten des Johannes Tauler, auf Texte wie den 'Kern' (= 'Buch von geistiger Armut'?), den 'Kuttenmann', einen *liber spiritus* bzw. ein *geystbuchge* (identisch mit dem nun in der Edition von Dagmar Gottschall vorliegenden 'Geistbuch', vgl. Das Geistbuch. Ein Traktat zur Vollkommenheit aus dem Umkreis Meister Eckharts, Leiden/Boston 2012, S. XXIXf.), auf das 'Neunfelsenbuch' und Ruusbroecs 'Een spieghel der ewigher salicheit'.

37 Vgl. Bushey [Anm. 23], S. 386 (nicht identifiziert).

38 Die Hs. selbst kann nicht (wie in der Forschung behauptet) in der Kartause entstanden sein, denn diese wurde erst 1372 gegründet.

39 Beim Korrekturexemplar dürfte es sich um die Hs. Wolfenbüttel, Herzog August Bibl., Cod. 1003 Helmst. gehandelt haben, die einzig alle sieben Bücher des 'Liber' vollständig überliefert und ihrerseits mit einem anderen Exemplar der Offenbarungen Mechthilds von Hackeborn verglichen wurde und zwar mit dem Helftaer 'Hausexemplar', vgl. Nemes, 2010 [Anm. 5], S. 225-232.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

Mit *mechtildis altera* ist die uns heute als Mechthild von Magdeburg bekannte Visionärin gemeint.[40] Der Hinweis auf die *revelaciones* bezieht sich mit Sicherheit nicht auf das 'Fließende Licht', sondern auf seine lat. Übersetzung. Wie bereits erwähnt (vgl. S. 167) muss die Kartause in Erfurt über ein vollständiges, im Katalog nicht als solches ausgewiesenes Exemplar der 'Lux divinitatis' verfügt haben.

Auf die Existenz dieses vollständigen Exemplars der 'Lux divinitatis' lässt eine vierte, bereits erwähnte Hs. aus der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar schließen: Q 51, Bl. 104v, 109r, 113r und 115v (Sigle: We3). Es handelt sich um eine in den 80er Jahren des 15. Jh.s entstandene, aus mehreren Faszikeln bestehende theologisch-astronomisch-geographische Sammelhs. auf Latein und Deutsch, deren erster Teil eine rapiarienmäßige Zusammenstellung von Exzerpten (u.a. auch aus der 'Lux divinitatis') bietet.[41] Das Besondere an diesem Rapiarium ist, dass es von derselben Hand stammt, die auch den oben genannten Vermerk in die Erfurter Hs. des 'Liber' Mechthilds von Hackeborn eingetragen hat. Seine Hand taucht außer in einigen Hss. der Erfurter Kartause im spätmittelalterlichen Bibliothekskatalog derselben (unter anderem in der der mystischen Theologie gewidmeten Signaturengruppe D) auf, so dass wir ihn als einen (leider anonym bleibenden) Mitarbeiter des Bibliothekars Jakob Volradi identifizieren können. Dieser hatte nicht nur auf den lat., sondern auch auf den dt. Mechthild-Text Zugriff. Dies zeigt sich an der Konstitution seiner Exzerpte: Wir finden mehrere, in den lat. Text eingestreute und der Syntax des lat. Kontextes angepasste dt. Zitate, die durchaus dem Wortlaut des 'Fließenden Lichts' entsprechen.[42] Die volkssprachigen Teile des auf diese Art und Weise 'makaronisierten'[43] Textes sind ostmitteldeutsch.

40 Zur Relevanz der Schreibweise des Namens Mechthild (mit bzw. ohne Buchstaben /t/) im Kontext der Erfurter Kartause siehe Anm. 19.

41 Zur Hs. siehe MATTHIAS EIFLER, Die lateinischen Handschriften bis 1600. Band 2: Quarthandschriften (Q), bearbeitet von M. E. unter Verwendung von Vorarbeiten von BETTY C. BUSHEY (Bibliographien und Kataloge der Herzogin Anna Amalia Bibliothek zu Weimar), Wiesbaden 2012, S. 280-331, und seinen Aufsatz: "Ich habe sehr neugierig gesucht und gelesen und fast alle Bücher der Bibliothek unseres Hauses durchgelesen". Beobachtungen zur Lektüre- und Studienpraxis in der Erfurter Kartause am Beispiel der Sammelhandschrift des Bruders N., in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 73 (2012), S. 103-132. Den Hinweis auf diese und die oben genannten Weimarer Hss. verdanke ich einer schriftlichen Mitteilung von Herrn Eifler.

42 Zur Transkription dieser und aller anderen genannten Text- und Rezeptionszeugen der lat. Übersetzung des 'Fließenden Lichts' siehe demnächst den Anhang der Neuedition der 'Lux divinitatis' [Anm. 3]. Zu der im Spätmittelalter immer wieder nachweisbaren simultanen Lektüre der lat. und dt. Textversion des 'Fließenden Lichts', die in die lat. Übersetzung mittels Verweisen auf die Kapitelzählung des dt. Textes vom Anfang an eingeschrieben wurde, siehe NEMES, 2010 [Anm. 5], S. 114-125 und 362-370. Allem Anschein nach wurde die lat. Übersetzung dem dt. Text von vornherein funktional zu- bzw. untergeordnet, was insofern verwundert, als die 'Lux divinitatis' die Tendenz erkennen lässt, theologisch heterodox anmutende Aussagen des volkssprachigen Textes zurückzunehmen und sich diesem gegenüber (zumindest in Bezug auf die theologische Lehre) offensiv zu positionieren, siehe dazu NEMES, 2010 [Anm. 5], S. 192-208.

43 Zum Phänomen siehe NIGEL F. PALMER, Latein, Volkssprache, Mischsprache. Zum Sprachproblem bei Marquard von Lindau, mit einem Handschriftenverzeichnis der 'Dekalogerklärung'

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

Auf dt. Einstreuungen (und zwar durchwegs hochdeutschen Lautstandes) stößt man auch in einem kurzen Exzerpt aus der ‘Lux divinitatis’ in einer heute in Växjö/Schweden aufbewahrten Hs. wiederum aus der Erfurter Kartause: Växjö, Stadtbibl. (olim: Stifts- och läroverksbiblioteket), Ms. 4° 401, Bl. 219r (Sigle: Vä).[44] Das Besondere an diesem Exzerpt ist, dass es Varianten beider Überlieferungszweige des ‘Fließenden Lichts’ aufweist, wobei das Exzerpt vom Wortlaut her dem dt. Text näher steht als dem lat. Allem Anschein nach haben wir es hier mit einem besonderen Fall der Kontamination zu tun und zwar demjenigen der durchgehenden Vorlagenvermischung,[45] hier mit dem Anspruch durchgeführt, gegenüber einer offenbar als ‘verfälschend’ empfundenen Übersetzung den originalen Wortlaut, wenn auch auf Latein, wieder herzustellen.[46] In einem Aufsatz, den ich über den Fund in Växjö vor einigen Jahren veröffentlicht habe,[47] zögerte ich, die dt. Hs., die zum Textvergleich herangezogen wurde, als einen Repräsentanten der schon immer postulierten, aber bislang nicht nachgewiesenen mittel(nieder)deutschen Überlieferung des ‘Fließenden Lichts’ zu bezeichnen. In der Beantwortung der Frage, ob die Erfurter Kartäuser Mechthilds Text mittel(nieder)deutsch lesen konnten, scheint auf den ersten Blick auch der makaronisierte Text der oben genannten Weimarer Hs. Q 51 (We3) nicht weiter zu helfen, denn es ist im Grund unklar, ob die Hs. die Vorlage wiedergibt oder ob es sich um eine ad-hoc-Übersetzung des Schreibers handelt.[48] Auch bei Vä ist es fraglich, ob die

und des ‘Auszugs der Kinder Israel’, in: Spätmittelalterliche geistliche Literatur in der Nationalsprache, Bd. 1, hg. von James Hogg (Analecta Carthusiana 106/1), Salzburg 1983, S. 70-110, hier S. 94-99; Siegfried Wenzel, Macaronic Sermons. Bilingualism and Preaching in Late-Medieval England, Ann Arbor/Michigan 1994; Cameron Louis, A Macaronic Medieval Poem in the Faversham Borough Costumal, in: Neuphilologische Mitteilungen 112 (2011), S. 211-215.

44 Die Angaben von Catherine Squires, Mechthild von Magdeburg. Ein handschriftlicher Neufund aus dem elbostfälischen Sprachraum, in: Niederdeutsches Jahrbuch 133 (2010), S. 9-44, hier S. 39 zu den Überlieferungswegen der heute Växjöer Hs. beruhen auf einem Missverständnis.

45 Zu den verschiedenen Formen der Kontamination siehe Eberhard Nellmann, Kontamination in der Epiküberlieferung. Mit Beispielen aus der Vorauer ‘Kaiserchronik’-Handschrift, in: ZfdA 130 (2001), S. 377-391.

46 Ein ähnlich sichtbares Unbehagen an der mangelnden Worttreue der lat. Übersetzung dokumentiert sich im Übrigen auch in den zahlreichen textkritisch motivierten Glossen der Basler Hs. der ‘Lux divinitatis’, die den lat. Text – wenn auch ohne erkennbare Systematik und Konsequenz – an den Wortlaut des dt. anzunähern versuchen, vgl. Nemes, 2010 [Anm. 5], S. 362-365. Weitere Beispiele für das vor allem im Bereich der mystischen Offenbarungsliteratur beobachtbare rezipientenseitige Interesse am originalen Wortlaut siehe ebd., S. 365-379.

47 Vgl. Balázs J. Nemes, Ein wieder aufgefundenes Exzerpt aus Mechthilds von Magdeburg ‘Lux divinitatis’, in: ZfdA 137 (2008), S. 354-369. Zur Hs. siehe auch Stephen M. Metzger, The Manuscripts of Writings by Ioannes Hagen de Indagine, O. Cart., in: Bulletin de philosophie médiévale 50 (2008), S. 175-256, hier S. 233, Nr. 99.

48 Dass mit dieser Möglichkeit zu rechnen ist, zeigen die Auszüge aus Ruusbroecs ‘Een spieghel der eeuwigher salicheit’ in der hier besprochenen Weimarer Hs. Q 51, vgl. Bl. 9v (Notiz des Schreibers zur vorangegangenen und folgenden Textpassage:) *Dye materia, dye in dem nehesten blate stehet, hort hyr czu, wan es hat eyn autor gemacht das exemplar, dar ich dissen tractat vnd*

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

vom Erfurter Kopisten benutzte dt. Vorlage ein Vertreter der ostmitteldeutschen Mechthild-Tradition war, denn das von mir 2008 als Korruptele ausgewiesene *me imitari* stellt (anders als von mir behauptet) keinen grammatikalischen Fehler dar,[49] der sich dafür eignen würde, ihn als Beleg für sprachliche Interferenzen mit der Mundart des Schreibers oder (wie von CATHERINE SQUIRES kürzlich vorgeschlagen[50]) seiner Vorlage anzuführen.[51] Mit anderen Worten: Aufgrund der genannten Textstelle lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, dass die zum Vergleich herangezogene Hs. ein Zeuge der ostmitteldeutschen, genauer: ostfälischen,[52] Mechthild-Überlieferung war.

Umso aufregender ist die im Zuge der Katalogisierung der Manuscripta theologica latina in octavo der Staatsbibliothek zu Berlin[53] erfolgte Entdeckung einer Hs. (Ms. theol. lat. oct. 89 [Sigle: Be2][54]) mit einer Reihe von bislang unbekannten Exzerpten aus dem 'Fließenden Licht' (aus den Büchern I und IV-VII) bzw. seiner

das das in deme nehesten blate stehet, us geschreben habe, habetur sub littera D 11 [= Hs. D 11^2 in dem von LEHMANN (Anm. 17) herausgegebenen mittelalterlichen Bibliothekskatalog der Kartause Erfurt, Verbleib unbekannt] *in libro, qui intitulatur 'Speculum perfeccionis', aber daß selbige ist vnleselich bose schrift vnd nedderlendsche sprache. Etlyche meynen, es sye brabandysche sprache, vnde darumme kunde ich es nicht wol lesen noch vorsteen etc.* Zitiert nach EIFLER, 2012 [Anm. 41].

49 Nach der klassischen Grammatik regiert 'imitari' den Akkusativ. Dativisches 'imitari' ist ein mittellateinischer Sonderfall, der ab und zu vorkommt, siehe PETER STOTZ, Handbuch zur lateinischen Sprache des Mittelalters, Bd. 4: Formenlehre, Syntax und Stilistik (Handbuch der Altertumswissenschaft, Abt. 2, V/4), München 1998, S. 257: IX § 15.4, bzw. DAG NORBERG, Syntaktische Forschungen auf dem Gebiet des Spätlateins und des frühen Mittellateins, Uppsala/Leipzig 1943, S. 147. Für den Hinweis danke ich Felix Heinzer (Freiburg i.Br.).

50 Vgl. SQUIRES [Anm. 44], S. 39f.

51 Es ist auch zu beachten, dass das Eintreten des Akkusativ für den Ablativ ein typisch mittellateinisches Phänomen ist, so dass der Rekurs auf Einflüsse dt. Mundarten in solchen Fällen gar nicht nötig erscheint, vgl. STOTZ [Anm. 49], S. 251ff.: IX § 10ff. (auch diesen Hinweis verdanke ich Felix Heinzer). Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass sich die von SQUIRES am Beispiel des Moskauer Mechthild-Fundes (s.u.) beschriebenen 'innerdeutschen' Interferenzen auch anders deuten lassen. So kann eine hochdeutsch geschriebene Hs., die auf der Dialektebene miteinander nicht kompatible mitteldeutsche Eigenheiten aufweist, auch von einem hochdeutsch schreibenden niederdeutschen Schreiber stammen. Zu diesem von GANINA/SQUIRES, 2010 [Anm. 22], S. 85 angedachten, aber von SQUIRES [Anm. 44] offenbar nicht weiter verfolgten Phänomen siehe THOMAS KLEIN, Umschrift – Übersetzung – Wiedererzählung. Texttransfer im westgermanischen Bereich, in: Der Schreiber als Dolmetsch. Sprachliche Umsetzungstechniken beim binnensprachlichen Texttransfer in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von WERNER BESCH und THOMAS KLEIN (ZfdPh 127, Sonderheft), Berlin 2009, S. 225-262. Für den Hinweis danke ich Nigel F. Palmer (Oxford).

52 Zum Phänomen des Dativ-Akkusativ-Wechsels im Niederdeutschen siehe SQUIRES [Anm. 44], S. 29f. und 35.

53 Vgl. BEATE BRAUN-NIEHR, Heterogenität als Herausforderung. Zur Katalogisierung der Manuscripta theologica latina in octavo der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, in: Das Mittelalter 14 (2009), S. 99-109.

54 Das Sigle Be1 (bislang: Be) steht für eine Hs. der 'Lux divinitatis', die aus der Kartause Buxheim kommt und ebenfalls in der Berliner Staatsbibliothek aufbewahrt wird: Ms. theol. lat. qu. 324.4.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

lat. Übersetzung (aus den Büchern I-II und V-VI), da die deutschsprachigen Textteile hier tatsächlich ostmitteldeutschen Charakters sind.[55] Bemerkenswert ist zudem, dass die Auszüge aus der 'Lux divinitatis' auf die Kenntnis und die korrigierende Benutzung eines Exemplars der dt. Textversion schließen lassen. Mit anderen Worten: Wie bei Vä und ansatzweise bei We3 haben wir es hier mit einer besonderen Art von Kontamination zu tun, die offenbar auf die Herstellung nicht nur eines guten, sondern des originalen Textes abzielt. Die Hs. datiert wie alle anderen oben mitgeteilten Neufunde auf das letzte Viertel des 15. Jh.s und kommt aus der Erfurter Kartause Salvatorberg, wo sie von derselben Hand wie der bereits vorgestellte Weimarer Kodex Q 51 (We3) geschrieben wurde.[56] Man darf wohl davon ausgehen, dass wir hier die Spuren jener vollständigen Hs. des 'Fließenden Lichts' fassen können, von der im Bibliothekskatalog der Kartause berichtet wird (vgl. Anm. 21 mit Text). Es bleibt zu klären, ob die Erfurter Kartäuser mit dieser Hs. an eine lokale Mechthild-Überlieferung anknüpfen, die angesichts der Tatsache, dass Dietrich von Apolda Ende des 13. Jh.s sowohl auf die dt. als auch die lat. Textversion des 'Fließenden Lichts' Zugriff hatte (vgl. Anm. 14 mit Text), nicht auszuschließen ist. Denkbar wäre freilich auch, dass der Text ähnlich dem oben genannten, der 'Lux divinitatis' entnommenen Gebet, das in die Erfurter Hss. We1 und We2 eingegangen ist (vgl. S. 168f. oben), aus dem oberdeutschen Raum (re-)importiert wurde. Eine Antwort auf diese Fragen ist von den sprach- und textgeschichtlichen Untersuchungen der neu entdeckten Berliner Hs. Be2 zu erwarten.

III.

Ein gänzlich neues Licht auf die Rezeption des 'Fließenden Lichts' im mitteldeutschen Raum werfen die sensationellen Moskauer Fragmente (Sigle: Mo), weil sie dem Entstehungsort und der Entstehungszeit unseres Textes besonders nahe stehen.[57] Sie datieren auf die Zeit um 1300 und lassen sich Catherine Squires zufolge sprachlich "in den Grenzraum des südlichen Ostfälisch und des angrenzenden nordöstl. Md."[58] lokalisieren, der die Orte Halberstadt, Magdeburg, aber auch Halle und Eisleben mit dem Kloster Helfta sowie Erfurt mit einschließt. Die Fragmente aus Pergament umfassen drei Doppelblätter: Eines davon ist nur noch teilweise erhalten. Die Blätter dienten als Einbandmaterial und sind daher beschädigt, z.T. beschnitten. Bedauerlicherweise wissen wir nicht, von welchem Bucheinband

55 Vgl. Beate Braun-Niehr, Die theologischen lateinischen Handschriften in Octavo der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz, Teil 1: Ms. theol. lat. oct. 66-125 (Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz. Kataloge der Handschriftenabteilung, Erste Reihe 3,1), Wiesbaden 2007, S. 138-157, und demnächst Beate Braun-Niehr, Balázs J. Nemes und Catherine Squires, Eine neue Handschrift zur Überlieferung des 'Fließenden Lichts der Gottheit' und seiner lateinischen Übersetzung (Arbeitstitel).

56 Zum Profil des Schreibers/Kompilators siehe Eifler, Beobachtungen [Anm. 41].

57 Zum Fundbericht siehe Ganina/Squires, 2010 [Anm. 22].

58 Vgl. Squires [Anm. 44], S. 33.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

sie abgelöst wurden. Es ist nur zu vermuten (und der sprachliche Befund spricht nicht dagegen), dass der Trägerband aus einer der im 19. Jh. aufgelösten Halberstädter Bibliotheken stammt. Jedenfalls waren die erhaltenen Blätter Teil derselben Hs. Zwei der drei Doppelblätter gehören sicherlich zusammen. Die Bestimmung des Verhältnisses des dritten Blattes zu den beiden anderen hängt im Grunde davon ab, wie man das Verhältnis des auf Bl. 4v stehenden Textes zu jenem auf Bl. 5r beurteilt. Dazu Folgendes:[59] Die zweite Blatthälfte des dritten Doppelblattes (Bl. 4r-v) enthält drei kurze geistliche Texte, die sich im bekannten Corpus der sieben Bücher des 'Fließenden Lichts' nicht nachweisen lassen: Die ersten beiden bieten Direktiven zu einem gottgefälligen Leben in Form von Punktekatalogen, wobei beim zweiten Text m.E. der Aspekt des selbst gewählten Verworfenseins zur Ehre Gottes von besonderer Bedeutung ist.[60] Dieses Thema klingt auch im dritten Text an, der den Wirkungen von *gottes zuge* gewidmet ist: Dieser ermöglicht der Seele, die Süßigkeit Gottes zu schmecken, bezwingt die Sinne und den Körper, so dass es einem solcher Art gezähmten, Gott und den Kreaturen *vndertanich* gewordenen Menschen vorkommt, als wären alle Kreaturen besser als er selbst. Die Fortsetzung dieses Textes finden wir auf der recto-Seite der nächsten erhaltenen Doppelblatthälfte: Auch hier fällt das Stichwort *suzicheit gottis*, die wie im vorangehenden Textstück durch Selbstverleugnung und Weltflucht zu erreichen ist. Zudem scheint sich der erste Satz auf Bl. 5r (*he ne vortet och nichen erbet daz christenlich ist*) durch einen Akt der Überbietung an den letzten, syntaktisch abgeschlossenen Satz von Bl. 4v (*Dar na so wirt di licham so kune daz her di helle viande nicht ne vorchtet*) anzuschließen. Demnach dürften wir nicht mit zwei Texten vergleichbaren Inhalts, sondern mit ein und demselben, bislang nicht identifizierten Text zu tun haben, so dass die drei Doppelblätter aller Wahrscheinlichkeit nach zusammengehören.[61]

Wenden wir uns nun kurz der verso-Seite von Bl. 5 zu. Sie enthält wieder ein Kapitel aus dem 'Fließenden Licht' (Buch II Kapitel 23), dem die Überschrift und die Anfangszeilen allerdings fehlen: Sie müssen auf der nicht mehr erhaltenen unteren Blatthälfte der vorangehenden recto-Seite gestanden haben. Das bedeutet, dass der oben besprochene Text über die Wirkungen von *gottes zuge* und das Mechthild-Kapitel unmittelbar aufeinander folgen. Offenbar stellt dieser zusammen mit den anderen ebenfalls nicht identifizierten geistlichen Kurztexten eine

59 Für Gedankenaustausch über den kodikologischen Befund bin ich Nigel F. Palmer zum Dank verpflichtet.

60 Wörtlich heißt es im Text: Der Mensch soll *uon herzen* begehren, *daz her uon allen luten uirliuwet unde vorsmet si als ein wurme*. Es handelt sich um eine die Kenose Christi nachvollziehende Frömmigkeitshaltung, die nicht nur im 'Fließenden Licht' (vgl. etwa FL IV.12 oder V.4), sondern auch bei Mechthilds Zeitgenossen Wichmann von Arnstein (OPraem/OP) und Margareta Contracta (Inkluse) sowie in den brabantischen Frauenviten des 13. Jh.s anzutreffen ist und folglich keine Aussagen über die Frage erlaubt, wer wen beeinflusst haben kann, vgl. NEMES, 2010 [Anm. 5], S. 214.

61 In der Mitte, zwischen Bl. 3v und 4r könnte mindestens ein verlorenes Doppelblatt gestanden haben, vgl. GANINA/SQUIRES, 2010 [Anm. 22], S. 69.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

Interpolation in die Auszüge aus dem ‘Fließenden Licht’ dar, eine Interpolation, die dem als echt geltenden Mechthild-Text von der Diktion und stellenweise auch vom Inhalt her recht ähnlich ist.[62]

Bemerkenswert an den nicht identifizierten Texten ist indes nicht nur ihre Nähe zu dem als echt angesehenen Mechthild-Material, sondern auch die Tatsache, dass das Interpolierte von einer anderen Hand stammt. Es gab also mindestens zwei Schreiber, die an der Lage gearbeitet haben. Ob die zweite Hand die recto-Seite mit dem unbekannten geistlichen Text vollgeschrieben und erst dann den Stab an die erste weiter- bzw. zurückgereicht hat oder ob sie nur für das im ‘Fließenden Licht’ fehlende Material verantwortlich war, kann nicht mehr mit Sicherheit festgestellt werden. Offen muss auch bleiben, ob die Arbeitsteilung etwas über die benutzten Vorlagen aussagt – etwa in dem Sinne, dass die erste Hand Mechthild exzerpierte, während die zweite vergleichbares Material aus einer anderen Quelle heranzog.[63] Jedenfalls haben beide Schreiber Ende des 13. Jh.s gemeinsam an einer Hs. gearbeitet, die vom Inhalt und Format her gesehen (es handelt sich um die Reste einer Oktavhs.) den Zwecken der privaten Andacht und Meditation gedient haben kann.[64] Ausgehend von der Tatsache, dass auch FL II.23 exzerpiert wurde, wäre denkbar, dass es sich um die Reste einer in einem bzw. für ein Kloster geschriebenen Hs. handelt, geht es doch im genannten Kapitel darum, die *stumpe sele* zur Gottesliebe zu bewegen, eine Seele, die sich wie folgt apostrophiert: *Ich bin in eime heiligen orden. ich vaste. ich wache. ich bin svnder hobt svnde. ich bin gnvch gebvnden* (Ganina/Squires, 2010 [Anm. 22], S. 79, Z. 7-9, vgl. FL II.23, S. 114,32f.). Obwohl die Aussageintention dieses Kapitels in der Forschung keineswegs unumstritten ist,[65] scheint mir aus überlieferungsgeschichtlicher Sicht denkbar, dass das Kapitel in einem monastischen Kontext als Mahnung an Ordensangehörige verstanden werden konnte. Diese Möglichkeit lässt sich durch die oben vorgetragenen kodikologischen Beobachtungen plausibel machen.

Zwar ist der Schreib- bzw. Bestimmungsort der Hs., deren Reste in Moskau liegen, nicht mit letzter Sicherheit festzustellen, doch drängt sich die Frage auf, ob Halberstadt, die ursprüngliche Heimat der Dokumentensammlung Gustav Schmidt, aus der die Fragmente zum Vorschein kamen,[66] mit deren Provenienz

62 Ob die Ähnlichkeiten reichen, um in den nicht identifizierten Textstücken authentisches Mechthild-Material zu vermuten (das scheinen Ganina/Squires, 2010 [Anm. 22], S. 68 anzudeuten), bleibt dahingestellt.

63 Ein solch arbeitsteiliger Prozess wäre vom sprachlichen Befund her durchaus denkbar, vgl. Squires [Anm. 44], S. 32f.

64 Unter den genannten Gesichtspunkten ist die Hs. mit jenen bislang wenig beachteten dt.-lat. Gebetbüchern vergleichbar, die um 1300 aller Wahrscheinlichkeit nach im Zisterzienserinnenkloster Wöltingerode entstanden sind und heute in der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel unter den Signaturen Cod. Helmst. 1265, 1319, 1321, 1399, 1417 und 1430 aufbewahrt werden. Für Spezialliteratur zu den einzelnen Hss. siehe die Einträge im ‘Handschriftencensus’ (*http://www.handschriftencensus.de*).

65 Siehe dazu die Hinweise bei Nemes, 2010 [Anm. 5], S. 312, Anm. 11.

66 Vgl. Ekaterina Skvairs, Die ‘Dokumentensammlung Gustav Schmidt’. Deutsche Sprach-

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

etwas zu tun haben kann. Diese von der schreibsprachlichen Standortbestimmung der Fragmente her durchaus berechtigte Frage haben auch NATALIJA GANINA und CATHERINE SQUIRES aufgeworfen und darauf hingewiesen, dass Helfta ein Tochterkloster des 1199 gegründeten Zisterzienserinnenklosters St. Jacobi zu Halberstadt war.[67] Dieser Hinweis ist insofern berechtigt, als Mechthild, wie schon erwähnt, die letzten zwölf Jahre ihres Lebens als *sanctimonialis* in Helfta verbracht hat. Hier dürfte das siebte Buch des 'Fließenden Lichts' entstanden sein. Nun ist aber auch das siebte Buch mit einem kurzen Exzerpt (dem Schlussabschnitt des letzten Kapitels) in den Fragmenten vertreten. Das heißt, die Fragmente dokumentieren trotz ihrer zeitlichen und räumlichen Nähe zur Textgenese nicht etwa eine der frühen Teilpublikationen des 'Fließenden Lichts', mit denen – textgeschichtlichen Indizien zufolge – durchaus zu rechnen ist,[68] sondern das Endstadium, das aller Wahrscheinlichkeit nach mit Helfta in Verbindung steht.[69] Die Helftaer Nonnen dürften indes nicht nur mit den Zisterzienserinnen, sondern auch den Franziskanern von Halberstadt in Kontakt gewesen sein. Dafür spricht das Approbationsschreiben zum 'Legatus divinae pietatis' Gertruds von Helfta, in dem der Name mehrerer franziskanischer und dominikanischer Ordenstheologen (darunter auch Dietrich von Apolda, vgl. Anm. 8) genannt wird. Einer dieser theologischen Gutachter des 'Legatus' war ein gewisser Bruder von Burch (gemeint ist Burg bei Magdeburg), der um 1300 als Lektor bei den Halberstädter Franziskanern bezeugt ist.[70]

und Literaturdenkmäler in der Wissenschaftlichen Bibliothek der Lomonossow-Universität Moskau, in: ZfdA 133 (2004), S. 472-478.

67 Vgl. GANINA/SQUIRES, 2010 [Anm. 22], S. 86. Zur Geschichte des Halberstädter Jakobiklosters und des Helftaer Marienkonvents siehe die bislang erstaunlich wenig rezipierte Studie von CORNELIA OEFELEIN, Das Nonnenkloster St. Jacobi und seine Tochterklöster im Bistum Halberstadt (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 20), Berlin 2004, S. 28-143. Ergänzend dazu (aus architekturgeschichtlicher Sicht) siehe PETER FINDEISEN, Die Burchardikirche in Halberstadt als Memorialgebäude für Bischof Burchard I, in: Geschichte und Kultur des Bistums Halberstadt 804-1648, hg. von ADOLF SIEBRECHT, Halberstadt 2006, S. 431-446, und ferner FRANZ SCHRADER, Die katholisch gebliebenen Zisterzienserinnenklöster in den Bistümern Magdeburg und Halberstadt und ihre Beziehungen zum Ordensverband (1974), in: ders., Stadt, Kloster und Seelsorge. Beiträge zur Stadt-, Kloster- und Seelsorgegeschichte im Raum der mittelalterlichen Bistümer Magdeburg und Halberstadt. Gesammelte Aufsätze (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 29), Leipzig 1988, S. 206-244, hier S. 207-215. Neue Quellentexte zur Geschichte von Helfta und neue Zeugnisse der dortigen Literaturproduktion findet man bei BALÁZS J. NEMES, Text Production and Authorship: Gertrude of Helfta's 'Legatus divinae pietatis', in: A Companion to Mysticism and Devotion in Northern Germany in the Late Middle Ages, ed. by ELISABETH A. ANDERSEN, HENRIKE LÄHNEMANN and ANNE SIMON (Brill's Companions to the Christian Tradition), Leiden (in Druckvorbereitung).

68 Die Textgeschichte zeugt davon, dass das 'Fließende Licht' schon zur Zeit seiner Entstehung ähnlich "fieberhaft" (PAUL-GERHARD VÖLKER) abgeschrieben wurde wie einige Jahrzehnte später die alemannische Übertragung im süddeutschen Raum, siehe dazu NEMES, 2010 [Anm. 5], S. 246-308.

69 Anders als von SQUIRES [Anm. 44], S. 40 behauptet, kann Heinrich von Halle an dieser Redaktion nicht beteiligt gewesen sein. Überhaupt ist es umstritten, welchen Anteil er an der Textgenese hatte (vgl. Anm. 10).

70 Vgl. Gertrude d'Helfta. Œuvres spirituelles Tomes 2-3: Le Héraut (Livres I/II/III). Intro-

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

Vor diesem Hintergrund dürfte erlaubt sein, die Möglichkeit zumindest in Erwägung zu ziehen, dass Helfta das aus sieben Teilen bestehende 'Fließende Licht' zur Abschrift bzw. zum Exzerpieren an befreundete Klöster wie etwa das Mutterkloster in Halberstadt[71] oder an die 1253 gegründete, aber erst 1262 besiedelte Filiale Hedersleben ausgeliehen hat, deren Versorgung mit geeigneten Texten im 'Legatus divinae pietatis' Gertruds von Helfta (vgl. Buch III Kapitel 64) Thema einer an Gertrud ergangenen Belehrung durch Gott ist.[72] Bedauerlicherweise ist von der Bibliothek des Halberstädter Jacobi-Klosters nichts erhalten.[73] Seine Bestände sind nach der Aufhebung 1810 von einem Privatsammler, Ernst Georg Julius Hecht, erworben worden. Von hier gelangte die Sammlung 1840 in den Besitz der Familie Heine, die sie mehrere Jahrzehnte lang behütete und sehr zum Ärger der Forschung vor der wissenschaftlichen Öffentlichkeit verschloss. Die Aufteilung der Sammlung konnte trotzdem nicht verhindert werden. Noch vor 1882 wurde ein Großteil von der Familie verkauft. Der Teil, der die Geschichte

duction, texte critique, traduction et notes par Pierre Doyère (Sources Chrétiennes 139 und 143), Paris 1968, hier Bd. 139, S. 104-106 (mit Anm.). Siehe dazu Kurt Ruh, Geschichte der abendländischen Mystik, Bd. 3, München 1996, S. 318.

71 Von der (bislang nur als hypothetisch geltenden) Annahme, dass das heute Moskauer Mechthild-Fragment auch entstehungsgeschichtlich nach Halberstadt zu lokalisieren ist, geht Catherine Squires in einer neueren Publikation aus, vgl. Historische und Kulturhistorische Faktoren des Nebeneinanderseins von Niederdeutsch und Hochdeutsch im Mittelalter: Der Fall Halberstadt, in: Geschichte und Typologie der Sprachsysteme. History and Typology of Language Systems, hg. von Michail L. Kotin und Elizaveta G. Kotorova. Unter Mitarbeit von Martin Durrell, Heidelberg 2011, S. 413-424, hier S. 420-423.

72 Freilich provoziert die hier vorgetragene Annahme die nach wie vor ungelöste Frage nach dem Status eines volkssprachigen Textes im Kontext einer sich (schrift-)literarisch ausschließlich auf Latein artikulierenden Klostergemeinschaft wie Helfta, siehe dazu Peters [Anm. 9], S. 65f. und Köbele [Anm. 9], S. 104-122. Andererseits muss man darauf hinweisen – und das lassen schon die in Anm. 64 genannten Hss. erahnen –, dass die Zisterzienser bei der Herausbildung und Pflege einer volkssprachigen geistlichen Prosa (wohl aufgrund lat. Vorbilder) im 13. Jh. eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt haben dürften, vgl. Kurt Otto Seidel, 'Die St. Georgener Predigten'. Untersuchungen zur Überlieferungs- und Textgeschichte (MTU 121), Tübingen 2003, S. 210-226; Wybren Scheepsma, The Limburg sermons. Preaching in the Medieval Low Countries at the turn of the fourteenth century (Brill's series in church history 34), Leiden/Boston 2008; Nigel F. Palmer, Deutschsprachige Literatur im Zisterzienserorden. Versuch einer Darstellung am Beispiel der ostschwäbischen Zisterzienser- und Zisterzienerinnenliteratur im Umkreis von Kloster Kaisheim im 13. und 14. Jahrhundert, in: Zisterziensisches Schreiben im Mittelalter. Das Skriptorium der Reiner Mönche. Beiträge der Internationalen Tagung im Zisterzienserstift Rein Mai 2003, hg. von Anton Schwob und Karen Kranich-Hofbauer (Jahrbuch für Internationale Germanistik A/71), Bern 2005, S. 231-266; Christa Bertelsmeier-Kierst, Handschriften für Frauen von Frauen. Buchkultur aus norddeutschen Frauenklöstern im 13. Jahrhundert, in: Die gelehrten Bräute Christi. Geistesleben und Bücher der Nonnen im Hochmittelalter, hg. von Helwig Schmidt-Glintzer (Wolfenbütteler Hefte 22), Wiesbaden 2008, S. 83-122; Tanja Mattern, Literatur der Zisterzienserinnen. Edition und Untersuchung einer Wienhäuser Legendenhandschrift (Bibliotheca Germanica 56), Tübingen/Basel 2011.

73 Zu den folgenden Ausführungen siehe Oefelein [Anm. 67], S. 28-30, 85.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

Halberstadts und Umgebung betraf, blieb bis 1945 beieinander. Mit Verlusten gelangte dieser ins Staatsarchiv Hannover als Depositum der Familie Heine.

Abschließend möchte ich ergänzend zu GANINA/SQUIRES, 2010 (Anm. 22) den textkritischen Wert des Neufundes kurz ansprechen. Wie die Exzerpte, die in die zwischen 1296 und 1298 fertig gestellte und mit Leipzig, Universitätsbibl., Ms. 846, Bl. 1ra-83ra handschriftlich besonders früh (schon zu Lebzeiten des Autors[74]) bezeugte 'Vita S. Dominici' Dietrichs von Apolda eingegangen sind, zur Korrektur der lat. Version des 'Fließenden Lichts' beitragen können, so vermögen die Halberstädter Fragmente den dt. Text stellenweise zu verbessern und zu ergänzen, was aufgrund des hohen Alters der Überlieferung freilich auch nicht überrascht. Die Art der Texttradierung in den Halberstädter Fragmenten kann man als konservativ bezeichnen. Redaktionelle Eingriffe in Form von Kürzungen, Ergänzungen, Umstellungen oder Umschreibungen lassen sich selten beobachten, sieht man einmal davon ab, dass das letzte Kapitel des siebten Buches nur teilweise übernommen,[75] sämtliche Kapitelüberschriften neu gestaltet und Sprecherangaben in FL II.23 konsequent eingefügt wurden (vgl. Textabdruck bei GANINA/SQUIRES, 2010 [Anm. 22]). Der einzige größere Eingriff in den Text findet sich am Ende des letzten Kapitels des siebten Buches: Die in der Einsiedler Hs. aus zwei Korrelativsätzen bestehende Konstruktion wurde im Moskauer Textzeugen durch die Wiederholung von zwei Satzteilen zu einer dreigliedrigen Konstruktion umgestaltet und dabei geringfügig umgeschrieben:

Ie langer si (sc. die gehorsami) bindet, ie me die sele minnet; ie snǒder sich der licham haltet,	io lenger bindit die sele guten willen jo di sele mer minnet. Jo di sele mer minnet. io sich di licham snoder heldit.
ie schǒner sinú werk lúhtent vor gotte vnd vor den lúten mit gůtem willen (FL VII.65, S. 664,29-31).	io sich di licham snoder heldit io sine werk mer luchten vor gote vnde vor den luten mit guten bilden (GANINA/SQUIRES, 2010 [Anm. 22], S. 75, Z. 8-15)

Wie schon angedeutet, vermag der Moskauer Fund den bislang nur in oberdeutscher Überlieferung bekannten Text zu korrigieren bzw. zu ergänzen. Auf die Tatsache, dass dieser an mehreren Stellen Reime und Assonanzen aufweist, die dem oberdeutschen Text verloren gegangen sind, haben NATALIJA GANINA und CATHERINE SQUIRES in ihrem Fundbericht von 2010 (s. Anm. 22) bereits hin-

74 Ms. 846 dürfte in den Jahren 1286-1300 entstanden sein und war im 14. Jh. nachweislich im Besitz des Dominikanerklosters Pirna, vgl. *http://www.manuscripta-mediaevalia.de/dokumente/html/obj31571370* (29.04.2013, vorläufige Beschreibung von ALMUTH MÄRKER). Mit der oben genannten Göttinger Hs. der 'Vita' (vgl. S. 169) rückt Ms. 846 in zeitliche und räumliche Nähe zum Moskau-Halberstädter Mechthild-Fragment und belegt, dass die lat. Übersetzung des 'Fließenden Lichts' – wenn auch in der Form einer Interpolation in ein anderes Werk – ähnlich früh wie der dt. Text Verbreitung fand.

75 Dasselbe Textstück wie in Mo ist auch in die Würzburger Hs. des 'Fließenden Lichts' (Würzburg, Franziskanerkloster, Hs. I 110) eingegangen.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

gewiesen. Mit dem Fall des Textverlustes auf dem Weg nach Basel haben wir es in dem aus Frage und Antwort, Rede und Gegenrede bestehenden Kapitel 23 des zweiten Buches zu tun. Hans Neumann zufolge fehlt die Antwort der Seele an einer Stelle dieses Kapitels. Diese wurde von Neumann nach der lat. Übersetzung rekonstruiert.[76] Zwar bestätigen die Moskauer Fragmente den Wortlaut der Neumannschen Rückübersetzung nicht,[77] doch zeigen sie, dass die durch drei Hss. vertretene oberdeutsche Überlieferung von FL II.23 tatsächlich unvollständig ist. Das Gleiche gilt für eine andere Stelle desselben Kapitels. In den Hss. der oberdeutschen Texttradition liest man: *wiste ich, wa er were, so mohte ich mich noch bekeren* (S. 116,24). Dem entspricht in der Moskauer Hs.: *wistich war he were. vnde w… he were so mohte ich mich noch bekeren*.[78] Die Punkte im Textabdruck von Natalija Ganina und Catherine Squires verweisen darauf, dass der Text wegen mechanischer Beschädigung des Schreibstoffes (es handelt sich ja um Makulaturblätter) schlecht lesbar ist. In Kenntnis der 'Lux divinitatis' lässt sich die Stelle mit *wer* ergänzen entsprechend *si scirem quis et vbi esset*.[79] Auf dem Weg nach Basel scheint demnach die Entsprechung zu *quis* ausgefallen zu sein. Schließlich ein letzter Beleg dafür, dass sich die oberdeutsche Textversion mit Hilfe des lat. Textes und der Moskauer Fragmente verbessern lässt: In FL II.21 (S. 112,12) hat schon Hubert Stierling einen mechanischen Abschreibfehler von *minne* aus *wunne* entsprechend *delicijs* (vgl. Rev., S. 450,1) vermutet.[80] Diese Vermutung wird durch den Neufund bestätigt.

IV.

Die neu entdeckten Moskauer Bruchstücke sind nicht nur für text- und überlieferungsgeschichtliche Fragen von besonderer Bedeutung. Sie sind auch und vor allem im Hinblick auf eine bislang nur bruchstückhaft greifbare geistliche Text- und Handschriftenkultur im mitteldeutschen Raum (vgl. Anm. 72) von Relevanz, an der das 'Fließende Licht' Ende des 13., Anfang des 14. Jh.s offenbar partizipiert. Diese Feststellung gilt zunächst für die Rezeption und Distribution unseres Textes, die in der Moskauer Überlieferung auch handschriftlich bezeugt sind. Man fragt sich jedoch, inwieweit selbst das unter dem Namen Mechthilds überlieferte Werk von dieser Kultur profitierte.[81] Mit anderen Worten: Könnte die Überlieferungssymbiose, in der uns die Auszüge aus dem 'Fließenden Licht' in der

76 Vgl. Neumann, 1990 [Anm. 3], S. 57, Z. 25f. und 1993 [Anm. 3], S. 39. Anders als Neumann verzichtet Vollmann-Profe [Anm. 3], S. 116,27f. auf jedwede Konjektur und führt zur Begründung an, der Text der Einsiedler Hs. erscheine "ohne Einschub durchaus möglich, ja sogar sinnvoller" (ebd., S. 740).

77 Vgl. Textabdruck bei Ganina/Squires, 2010 [Anm. 22], S. 81, Z. 8f.

78 Vgl. Ganina/Squires, 2010 [Anm. 22], S. 81, Z. 3.

79 Mein irrtümlicher Korrekturvorschlag in Nemes, 2010 [Anm. 5], S. 248, Anm. 645 ist zu berichtigen.

80 Vgl. Stierling [Anm. 4], S. 83, und Neumann, 1993 [Anm. 3], S. 38.

81 Zu den folgenden Ausführungen siehe auch Nemes, 2010 [Anm. 5], S. 293-295.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

Moskauer Hs. begegnen, nicht paradigmatisch für die Entstehungsumstände eines Textes wie das 'Fließende Licht' sein, der seine werkhafte Einheit erst im Zuge eines mehrstufigen Redaktionsprozesses erhielt[82] und sich selbst aus Textsorten verschiedensten Charakters und Inhalts zusammensetzt? Die bislang vorgetragenen Interpretationen näherten sich der formalen und inhaltlichen Heterogenität des 'Fließenden Lichts' aus produktionsästhetischer Sicht und sahen das Verbindende – ganz im Sinne der klassischen Hermeneutik – in der Person Mechthilds, verstanden als eine "das Textmaterial zentrierende[...] und organisierende[...] Kohärenzfigur."[83] Die Moskauer Fragmente und die neu entdeckte, demnächst in einer separaten Publikation vorzustellende, allerdings deutlich jüngere Berliner Hs. (s. Anm. 55 mit Text), die wie Mo 'fremdes' Textmaterial innerhalb einer blockhaften Mechthild-Überlieferung bietet,[84] werfen jedoch die Frage auf, ob die beobachtete Heterogenität aus einem allmählichen Anwachsen und Zusammenfügen von (womöglich bearbeiteten, sprich: angeeigneten) Einzeltexten verschiedenster Provenienz zu erklären ist.[85] Haben wir es also, wie von SARA S. POOR in einem anderen Zusammenhang vorgeschlagen,[86] mit einer Kompilation

82 Siehe dazu NEMES, 2010 [Anm. 5], S. 246-307.

83 MARTIN BAISCH, Autorschaft und Intertextualität. Beobachtungen zum Verhältnis von 'Autor' und 'Fassung' im höfischen Roman, in: Autor – Autorisation – Authentizität. Beiträge der Internationalen Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft für germanistische Edition in Verbindung mit der Arbeitsgemeinschaft philosophischer Editionen und der Fachgruppe Freie Forschungsinstitute in der Gesellschaft für Musikforschung, Aachen, 20. bis 23. Februar 2002, hg. von THOMAS BEIN, RÜDIGER NUTT-KOFOTH und BODO PLACHTA (Beihefte zu editio 21), Tübingen 2004, S. 93-102, hier S. 94.

84 Mit einer Reihe von neuen, im bekannten Corpus des 'Legatus divinae pietatis' Gertruds von Helfta nicht bezeugten Textpartien wartet auch die Hs. Ms. 827 der Leipziger Universitätsbibliothek auf. Besonders wichtig ist diese Hs. nicht nur deswegen, weil sie umfangreiche Auszüge aus dem 'Legatus' (genauer: aus den Büchern II bis V) überliefert und weil sie mit ihrer Datierung auf die Jahrzehnte zwischen Anfang und Mitte des 14. Jh.s den bislang ältesten Textzeugen von Gertruds Offenbarungen darstellt. Der besondere Reiz des neuen Text- und Überlieferungszeugen liegt darin, dass dieser ein Prooemium aufweist, in dem sich jene Mitschwester von Gertrud zu Wort meldet, die textinternen Angaben zufolge bei der Abfassung der Bücher III-V (und vielleicht auch von Buch I) Gertrud behilflich war (KURT RUH hat sie in Abgrenzung zu einer von URSULA PETERS [Anm. 9] propagierten und von SUSANNE BÜRKLE, Literatur im Kloster. Historische Funktion und rhetorische Legitimation frauenmystischer Texte des 14. Jahrhunderts [Bibliotheca Germanica 38], Tübingen/Basel 1999 wieder aufgegriffenen Lesart, die dieser nur eine Existenz als literarische Figur nicht jedoch als realhistorische Person zugesteht, Schwester N. genannt, vgl. Gertrud von Helfta. Ein neues Gertrud-Bild, in: ZfdA 121 [1992], S. 1-20). Im Prooemium der neu entdeckten Leipziger Hs. schildert sie ihre eigene Rolle bei der Verschriftlichung der an Gertrud ergangenen göttlichen Offenbarungen, wobei sie nicht nur den Familien- bzw. Geschlechternamen von Gertrud (ihr wird bereits als einer Verstorbenen gedacht), sondern auch bislang unbekannte Details über die Textgenese verrät.

85 Hier sei darauf hingewiesen, dass ein solch text- und überlieferungsgeschichtlich motivierter Zugriff um eine rezeptionsästhetische Sicht auf die Funktion und Intention der Struktur des Textes ergänzt werden kann, siehe dazu NEMES, 2010 [Anm. 5], S. 150-155.

86 POOR [Anm. 20], S. 171. Vgl. auch dies., The *Flowing Light of the Godhead* and Its Impact in the Thirteenth Century and Beyond, in: Companion [Anm. 67].

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

zu tun? Im Hinblick auf die literargeschichtliche Einordnung der Moskauer und Berliner Funde ist von besonderer Bedeutung, dass Poor ihre Hypothese vor dem Hintergrund ihrer Beschäftigung mit der spätmittelalterlichen Teil- und Exzerptüberlieferung des 'Fließenden Lichts' entwickelt, die ihrerseits im Lichte eines kompilatorischen, auf Aneignung und Wiederverwendung basierenden Umgangs mit Texten gesehen werden muss, einer Vorgehensweise, die in jüngster Zeit als d a s Kennzeichen der klösterlichen Text- und Handschriftenkultur des 14. und 15. Jh.s definiert wurde.[87] Solche Textherstellungsverfahren lassen sich durch die Moskauer Hs., deren Entstehung im Kontext eines (Frauen-)Klosters (wie oben dargelegt) durchaus möglich ist, schon Ende des 13. Jh.s fassen. Sie könnten auch schon für die Entstehung des 'Fließenden Lichts' konstitutiv gewesen sein.

Sollte dies zutreffen, so stünde der Text nicht mehr so "merkwürdig isoliert"[88] in der literarischen Landschaft des 13. Jh.s, wie dies unsere (vielleicht korrekturbedürftigen[89]) Kenntnisse von der Überlieferung nahelegen. Mehr noch: Wenn es sich bewahrheiten sollte, dass das 'Fließende Licht' an eine in der ersten Hälfte/Mitte des 13. Jh.s vorhandene volkssprachige geistliche Literatur anknüpft, so hätte dies Auswirkungen auch auf die von Ursula Peters[90] bestrittene These von Herbert Grundmann von einer bereits Anfang des 13. Jh.s vorhandenen geistlichen Literatur in der Volkssprache im Umkreis jener Beginen und Zister-

87 Vgl. Hans-Jochen Schiewer, *Uslesen*. Das Weiterwirken mystischen Gedankenguts im Kontext dominikanischer Frauengemeinschaften, in: Deutsche Mystik im abendländischen Zusammenhang. Neu erschlossene Texte, neue methodische Ansätze, neue theoretische Konzepte, hg. von Walter Haug und Wolfram Schneider-Lastin, Tübingen 2000, S. 581-603 (mit weiterführender Literatur). *Uslesen* ist auch für das Zisterzienserinnenkloster Helfta ein in den dort entstandenen Offenbarungsschriften mehrfach bezeugtes texterschließendes Verfahren im Umgang mit biblischen und patristischen Quellen, um Interessierten (nicht nur zwischen den Mauern des eigenen Klosters!) für die private Andacht geeignetes Textmaterial zur Verfügung zu stellen, vgl. Nemes [Anm. 67].

88 Ursula Peters, *Vita religiosa* und spirituelles Erleben. Frauenmystik und frauenmystische Literatur im 13. und 14. Jahrhundert, in: Deutsche Literatur von Frauen, Bd. 1: Vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, hg. von Gisela Brinker-Gabler, München 1988, S. 88-109, hier S. 91. Vgl. auch Susanne Bürkle, Weibliche Spiritualität und imaginierte Weiblichkeit. Deutungsmuster und -perspektiven frauenmystischer Literatur im Blick auf die Thesen Caroline Walker Bynums, in: Mystik, hg. von Christoph Cormeau (ZfdPh 113, Sonderheft), Berlin 1994, S. 116-143, hier S. 138.

89 Das Fehlen von heuristischen Untersuchungen im Bereich der mitteldeutsch-niederdeutschen geistlichen Literatur des 13. Jh.s hat schon Herbert Grundmann beklagt, vgl. Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik. Anhang: Neue Beiträge zur Geschichte der religiösen Bewegungen im Mittelalter, Darmstadt 1977 (Nachdruck Berlin 1935), S. 467. Sie gelten immer noch als Desiderat trotz gelegentlicher Hinweise in der Forschung, vgl. Franz-Josef Schweitzer, "Weiße Flecken" in der Literaturgeschichte? Zur mystischen und lehrhaft-geistlichen Literatur um 1300, in: Mediävistische Literaturgeschichtsschreibung. Gustav Ehrismann zum Gedächtnis, hg. von Rolf Bräuer und Otfrid Ehrismann (GAG 572), Göppingen 1992, S. 235-247.

90 Vgl. Peters [Anm. 9], Peters [Anm. 88] und ferner Bürkle [Anm. 84].

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

zienserinnen, von deren Gnadenleben und literarischen Aktivitäten die Viten und Offenbarungstexte aus Brabant und dem Erzbistum Lüttich berichten. Denn es ist auffällig, dass neuere Untersuchungen, die sich speziell der Frage nach Produktion, Rezeption und Distribution von geistlicher Literatur entlang der Rheinschiene widmen (vgl. Anm. 72), immer wieder auf die Rolle der Zisterzienser als Literaturvermittler hinweisen. Und auch im Falle des Moskauer Mechthild-Fragmentes liegt es, wie oben dargestellt, durchaus im Bereich des Denkbaren, dass die Hs. im zisterziensischen Umfeld entstanden ist bzw. rezipiert wurde.[91] Daher ist man gut beraten, dem Umstand stärker Rechnung zu tragen, dass die frühe Rezeption und Distribution des 'Fließenden Lichts' bzw. der 'Lux divinitatis' nicht allein im dominikanischen Bereich erfolgt haben kann.[92] Auch die mitteldeutschen Klöster des Zisterzienserordens könnten als Orte der Rezeption und Distribution fungiert haben. Möglicherweise steht das 'Fließende Licht' in diesem Umfeld keineswegs so "merkwürdig isoliert" (s. Zitat oben), wie dies die Überlieferungslage erahnen lässt.

V.

Von dem im "elbostfälischen Niederdeutsch mit mitteldeutschen Einschlägen" geschriebenen "Original gibt es auch nicht den spärlichsten Textzeugen, nur einzelne im oberdeutschen Text stehengebliebene sprachliche Indikatoren"; die lat. Übersetzung desselben hatte angesichts der "schmalen Überlieferung" kaum Erfolg. So lautet der Überlieferungsbefund 1993,[93] der aufgrund gewichtiger Entdeckungen der letzten Jahre revidiert werden muss. Denn neue Handschriftenfunde haben wesentlich dazu beigetragen, dass nach dem oberdeutschen[94] nun

91 Bemerkenswerterweise bringt die überhaupt erste Nachricht, die über das Vorhandensein des 'Fließenden Lichts', genauer: seiner lat. Übersetzung, im dt. Südwesten berichtet, diesen Text ausgerechnet mit einem Zisterzienserkloster (Kaisheim) in Verbindung, vgl. PHILIPP STRAUCH, Margaretha Ebner und Heinrich von Nördlingen. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Mystik, Freiburg i.Br./Tübingen 1882, S. 248,2f. (Brief XLIV). Siehe dazu NEMES, 2010 [Anm. 5], S. 367f.

92 Zu den text- und überlieferungsgeschichtlichen Indizien, die von der zentralen Rolle der Dominikaner bei der Verbreitung des 'Fließenden Lichts' bzw. seiner lat. Übersetzung Zeugnis ablegen, siehe NEMES, 2010 [Anm. 5], S. 208-245 und weiterführend ders., Mechthild bei den 'Gottesfreunden' – Die Gottesfreunde bei Mechthild. Oder: Wie gottesfreundlich ist das *Fließende Licht der Gottheit* Mechthilds von Magdeburg?, in: The Gottesfreunde and the Textual Culture of Vernacular Mysticism in the Rhineland and the Low Countries, ed. by WYBREN SCHEEPSMA, HANS-JOCHEN SCHIEWER and GEERT WARNAR, Leiden (in Druckvorbereitung).

93 Vgl. KURT RUH, Geschichte der abendländischen Mystik, Bd. 2, München 1993, S. 252f.

94 Zu den Neuentdeckungen aus diesem Bereich gehören drei Exzerpthss. der 'Lux divinitatis' aus der Basler Kartause, denen eine weitere, im Bibliothekskatalog der Kartause bezeugte Hs. des lat. Textes zur Seite tritt; ein nur in einer Abschrift des 19. Jh.s auf uns gekommenes Exzerpt aus dem 'Fließenden Licht' oberrheinischer Herkunft; mindestens drei Textzeugen der 'Lux divinitatis', die im 'Catalogus codicum manuscriptorum in bibliotheca sacri ordinis Hierosolymitani Argentorati asservatorum' des Johann Jacob Witter (Straßburg 1746) genannt

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

auch der mitteldeutsche Raum als Verbreitungsgebiet sowohl der dt. als auch der lat. Textversion des ‘Fließenden Lichts’ in Erscheinung tritt.[95] Auch wenn den Fragmenten aus Moskau wegen ihrer Nähe zum Ort und Zeitpunkt der Textgenese zweifelsohne eine besondere Bedeutung zukommt, dürfen sie nicht von der im vorliegenden Beitrag ausgebreiteten restlichen mitteldeutschen Überlieferung aus dem 15. Jh. ablenken, steht sie doch für eine Mechthild-Rezeption, die diesen Namen auch verdient. Man muss sich vergegenwärtigen: Sämtliche neu entdeckte Hss. werden Mechthild ausdrücklich zugeschrieben. Dies gilt nicht nur für die Text- und Überlieferungszeugen der ‘Lux divinitatis’, die auch im süddeutschen Raum (in Augsburg, Buxheim, Basel und Straßburg) unter Mechthilds Namen kursierten,[96] sondern auch und vor allem für die von Beate Braun-Niehr identifizierten Auszüge aus dem ‘Fließenden Licht’ in der Berliner Hs. Ms. theol. lat. oct. 89, denen eine weitgehend anonyme Überlieferung des dt. Textes im oberdeutschen Raum gegenübersteht.[97] Erklären lässt sich das Vorhandensein der Signatur aus der Kenntnis der lat. Texttradition und einer kontaminierenden Lektüre beider Traditionszweige des ‘Fließenden Lichts’, womit der Blick auf die Erfurter Kartause St. Salvatorberg gelenkt wird, der der Großteil der neu entdeckten Hss. und Rezeptionspuren entstammt.

Es wäre nicht nur im Hinblick auf die Mechthild-Rezeption eine lohnende Aufgabe, die näheren Umstände dieses in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s durch unterschiedliche Rezeptionstypen bezeugten Interesses an Mechthilds Offenbarungen in der Kartause Erfurt aufzudecken. Denn eine solche Untersuchung könnte auch der Historisierung des Mystik-Begriffes auf der Grundlage überlieferter Wissensbestände und historischer Wissensordnungen zuarbeiten,[98] wurden doch in Erfurt die heute unter der Rubrik ‘Frauenmystik’ subsumierten Werke gerade nicht der für die lat. und (!) volkssprachigen Vertreter der *theologia mystica*

werden, sowie Einträge im 1466 fertig gestellten ‘Liber de viris illustribus Ordinis Praedicatorum’ des Dominikaners Johannes Meyer und im ‘Catalogus testium veritatis’ des Matthias Flacius Illyricus (Basel 1556). Siehe dazu Nemes, 2010 [Anm. 5] passim und demnächst den Anhang der Neuedition der ‘Lux divinitatis’ [Anm. 3].

95 Auch im Falle des ‘Legatus divinae pietatis’ Gertruds von Helfta hat sich der mitteldeutsche Raum infolge einer Reihe von auch textgeschichtlich gewichtigen Neufunden (vgl. Anm. 84) als ein bislang unbekanntes Verbreitungsgebiet etabliert, vgl. Nemes [Anm. 67].

96 Dabei besteht zumindest in Bezug auf die Überlieferung in der Basler Kartause der Verdacht, dass dort die uns heute als Mechthild von Magdeburg bekannte Visionärin mit ihrer im Spätmittelalter weitaus bekannteren Namensschwester und Helftaer Mitschwester Mechthild von Hackeborn verwechselt wurde, vgl. Nemes, 2010 [Anm. 5], S. 109f. und 336f.

97 Vgl. Nemes, 2010 [Anm. 5], S. 326-335.

98 Zur Forderung nach der Historisierung des Mystik-Begriffes siehe Werner Williams-Krapp, Mystikdiskurse und mystische Literatur im 15. Jahrhundert, in: Neuere Aspekte germanistischer Spätmittelalterforschung, hg. von Freimut Löser u.a., Wiesbaden 2012, S. 261-285. Vgl. in diesem Zusammenhang auch Burkhard Hasebrink, Die ‘Armutspredigt’ in der Kartause Erfurt. Ein Fundbericht, in: Meister-Eckhart-Jahrbuch 2 (2008), S. 269-275, hier S. 271.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

reservierten Signaturengruppe D zugeordnet,[99] sondern als eine separate Einheit unter der Signatur J zusammengefasst und damit als Vertreter der Visions- und Offenbarungsliteratur katalogisiert.[100] Bemerkenswerterweise umfasst diese Gruppe auch Texte der Mirakel- und Exempelliteratur inklusive solcher Werke wie die 'Navigatio S. Brendani' (J 9, jetzt London, British Museum, Add. Ms. 15106), den 'Liber revelationum' des Zisterziensers Richalm von Schöntal (J 8, Verbleib unbekannt[101]) oder den 'Tractatus de superstitionibus' von Nicolaus (Magni) de Iawor/Gawor (J 18, jetzt Oxford, Bodleian Library, Ms. Hamilton 30). Der letztgenannte Text – er stellt das Anfangsstück jener Hs. dar, mit der die Signaturengruppe J endet – rückt die Visions- und Offenbarungsliteratur in einen Diskurszusammenhang, den wir aus der gelehrten Polemik dominikanischer Ordensreformer aus dem süddeutschen Raum kennen und der sich gegen Visionen und Erscheinungen als Ausdrucksform eines möglicherweise durch die Einwirkungen des Teufels verursachten Fehlverhaltens richtet.[102] Darüber hinaus gibt es weitere Diskursfelder, die sich in der Signaturengruppe J aufspüren lassen. Eines davon ist die Tradition des göttlich legitimierten Sehens bzw. Vermittelns verborgener Wahrheiten, die durch den ersten Band der Gruppe J (mit den 'Offenbarungen' des Johannes) evoziert wird und in der die unmittelbar darauf folgenden Hss. mit Werken der heute sog. 'Frauenmystik' verortet werden.[103]

99 Zur Verortung der mystischen Theologie in der einem geistlichen Gebäude nachempfundenen Architektur des Bibliothekskatalogs siehe ERICH KLEINEIDAM, Die theologische Richtung der Erfurter Kartäuser am Ende des 15. Jahrhunderts. Versuch einer Einheit der Theologie, in: Miscellanea Erfordiana, hg. von ERICH KLEINEIDAM und HEINZ SCHÜRMANN (Erfurter theologische Studien 12), Leipzig 1962, S. 247-271 (in gekürzter Form wieder abgedruckt unter dem Titel: Die Spiritualität der Kartäuser im Spiegel der Erfurter Kartäuser-Bibliothek, in: Kartäuser. Der Orden der schweigenden Mönche, hg. von MARIJAN ZADNIKAR, Köln 1983, S. 185-202); DIRK WASSERMANN, Wissenschaft und Bildung in der Erfurter Kartause im 15. Jahrhundert. Ein anonymer Kommentar aus dem Bibliothekskatalog von St. Salvatorberg, in: Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen, Bd. 1, hg. von JOHANNES HELMRATH und HERIBERT MÜLLER in Zusammenarbeit mit HELMUT WOLFF, München 1994, S. 483-503; ALMUTH MÄRKER, Das 'Prohemium longum' des Erfurter Kartäuserkatalogs aus der Zeit um 1475. Edition und Untersuchung, 2 Bde. (Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters 35), Bern u.a. 2008.

100 Zu dieser Signaturengruppe siehe JOHANNES MANGEI, Kartäuserorden und Visionsliteratur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Bücher, Bibliotheken und Schriftkultur der Kartäuser. Festgabe zum 65. Geburtstag von Edward Potkowski, hg. von SÖNKE LORENZ (Contubernium 59), Wiesbaden 2002, S. 289-316, und DENNIS D. MARTIN, Carthusians as Advocates of Women Visionary Reformers, in: Studies in Carthusian Monasticism in the Late Middle Ages, ed. by JULIAN M. LUXFORD (Medieval Church Studies 14), Turnhout 2008, S. 127-153.

101 Vgl. PAUL GERHARD SCHMIDT, Richalm von Schöntal 'Liber revelationum' (MGH Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters 24), Hannover 2009, S. LVIXf. Ein bei SCHMIDT nicht verzeichneter (heute verschollener) Textzeuge wird im 'Catalogus codicum manuscriptorum in bibliotheca sacri ordinis Hierosolymitani Argentorati asservatorum' des Johann Jacob Witter (Straßburg 1746) unter der Ordnungszahl (Signatur?) C 131 genannt.

102 Siehe dazu WILLIAMS-KRAPP [Anm. 98].

103 Zu diesem Traditionszusammenhang siehe CHRISTIAN KIENING, Mystische Bücher, Zürich 2011.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

Ein weiteres Diskursfeld tut sich durch die bibliothekarische Vergesellschaftung ‘frauenmystischer’ Texte mit Mirakel- und Exempelliteratur auf, denn sie erinnert an die Vorgaben, unter denen die dominikanischen Schwesternbücher des 14. Jh.s in den observanten Frauenklöstern des 15. Jh.s nach den Vorstellungen von führenden Vertretern der Reform rezipiert werden sollten.[104]

Diese durch die Bibliotheksordnung evozierten Diskurszusammenhänge konnten indes auch erweitert werden. Dies lässt sich etwa an der oben genannten Berliner Hs. beobachten, die von einem leider namenslos gebliebenen, Mitte der 80er, Anfang der 90er Jahre des 15. Jh.s u.a. an der Katalogisierung mehrerer Hss. der Signaturengruppe D beteiligten Mitarbeiter von Jakob Volradi angelegt, thematisch geordnete Exzerpte nicht nur aus dem ‘Fließenden Licht’, sondern auch den Predigten Taulers und dem ‘Kuttenmann’ enthält, Texte wohlgemerkt, die in Hss. der Signaturengruppe D überliefert sind und die aller Wahrscheinlichkeit nach als unmittelbare Vorlage für die Exzerpte in der Berliner Hs. gedient haben.[105] In diesen Zusammenhang gehört auch der Rekurs desselben Exzerptors auf einzelne Vertreterinnen der Offenbarungs- und Visionsliteratur in dem oben genannten, der Gerson/Schoonhoven-Kontroverse über die mystische Theologie des Jan van Ruusbroec gewidmeten Traktat in der Weimarer Hs. Q 51 (s. Anm. 35 mit Text). Dabei handelt es sich um eine Vorgehensweise, die im Kontext von Ausführungen zur *theologia mystica* auch bei Jakob von Paradies (Jakob von Jüterbog, Iacobus Carthusiensis), einem anderen Erfurter Kartäuser, begegnet.[106] Desgleichen wäre auf Johannes Hagen (Iohannes Indaginis), den schriftstellerisch überaus produktiven Mitbruder von Jakob von Paradies, hinzuweisen, denn auch bei ihm haben die Werke der ‘Frauenmystik’ in verschiedenen Zusammenhängen Beachtung gefunden.[107]

Diese kursorischen Hinweise erweisen die Erfurter Kartause, ihre bibliothekarische Ordnung und die schriftstellerische Tätigkeit einzelner ihrer Angehörigen, als Deutungs- und Resonanzraum der dortigen Mechthild-Überlieferung und dies zusätzlich zur Mitüberlieferung innerhalb des Buchdeckels der jeweiligen

104 Siehe dazu etwa Carl Pfaff, Bild und Exempel. Die observante Dominikanerin in der Sicht des Johannes Meyer O.P., in: Personen der Geschichte – Geschichte der Personen. Studien zur Kreuzzugs-, Sozial- und Bildungsgeschichte. Festschrift für Rainer Christoph Schwinges zum 60. Geburtstag, hg. von Christian Hesse, Basel 2003, S. 221-238.

105 Vgl. Braun-Niehr [Anm. 55], S. 140.

106 Vgl. Johann Auer, Die *Theologia Mystica* des Kartäusers Jakob von Jüterbog († 1465), in: Die Kartäuser in Österreich, Bd. 2 (Analecta Cartusiana 83/2), Salzburg 1981, S. 19-52, hier S. 44-46. Jakobs ‘De theologia mystica’ (Entstehungszeit: 1451) ist – und das war Auer nicht bekannt – als Autograph in der Hs. Weimar, Herzogin Anna Amalia Bibl., Fol. 25, Bl. 49ra-59ra überliefert, vgl. Christoph Fasbender, Von der Wiederkehr der Seelen Verstorbener. Untersuchungen zur Überlieferung und Rezeption eines Erfolgstextes Jakobs von Paradies (Jenaer germanistische Forschungen, N.F. 12), Heidelberg 2001, S. 22.

107 Vgl. die Hinweise bei Nemes, 2010 [Anm. 5], S. 394f. Zu Johannes Hagen siehe zuletzt Metzger [Anm. 47] und Matthias Eifler, *Ut non solum mihi, sed aliis prodesset mea lectio*. Autographe und Unika des Erfurter Kartäusers Johannes Hagen in einer Weimarer Handschrift, in: Das Mittelalter 14 (2009), S. 70-87.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

Mechthild-Hs.[108] Den sich auf diese Art konstituierenden Text-Raum gälte es in einer 'dichten Beschreibung' zu vermessen, um jener besonderen historischen Konstellation in der Erfurter Kartause auf die Spur zu kommen, die eine in dieser Form bislang singuläre Mechthild-Rezeption ermöglicht und die sich in diese gewissermaßen auch eingeschrieben hat.[109] Um das besondere Profil der Erfurter Mechthild-Rezeption aufzuzeigen, würde es sich empfehlen, die etwa gleichzeitige Mechthild-Überlieferung in der Basler Kartause kontrastiv heranzuziehen.[110] Eine solche Untersuchung könnte nicht nur zur Profilierung der Mechthild-Rezeption in der Erfurter Kartause beitragen, sondern auch unsere noch lückenhafte Kenntnisse in Bezug auf die Rolle und Bedeutung der (heute vielfach als mystisch definierten) Visions- und Offenbarungsliteratur bei den Kartäusern bereichern.[111]

Anders als bei den Zisterzienserinnen von St. Agnes (vgl. Zitat am Anfang dieses Beitrags) war Mechthilds Buch bei den Kartäusern aus Erfurt nicht primär ein Objekt der Verehrung, das in einem "Schatzkasten" verschlossen nur angeschaut und bewundert werden kann, sondern ein Objekt der Aneignung, das (ganz im Sinne der anfangs mitgeteilten, von den Agnetenschwestern nicht beachteten Direktiven ihrer ehemaligen Äbtissin Jutta) den Leser berühren und ihn innerlich bewegen soll.[112] Berührt-Werden ist aber nur möglich, wenn man das Buch in

108 Zur Ausdehnung des Überlieferungszusammenhanges von der (kodexbezogenen) Mitüberlieferung auf den Bibliothekszusammenhang siehe BERNHARD SCHNELL, Zur Bedeutung der Bibliotheksgeschichte für eine Überlieferungs- und Wirkungsgeschichte, in: Überlieferungsgeschichtliche Prosaforschung. Beiträge der Würzburger Forschergruppe zur Methode und Auswertung, hg. von KURT RUH (Texte und Textgeschichte 19), Tübingen 1985, S. 221-230, und FREIMUT LÖSER, Im Dialog mit Handschriften. 'Handschriftenphilologie' am Beispiel der Laienbrüderbibliothek in Melk. Mit einer Einführung von P. GOTTFRIED GLASSNER, OSB, in: Die Präsenz des Mittelalters in seinen Handschriften. Ergebnisse der Berliner Tagung in der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz, 6.-8. April 2000, hg. von HANS-JOCHEN SCHIEWER und KARL STACKMANN, Tübingen 2002, S. 177-208. Vgl. ferner BALÁZS J. NEMES, Re-Skript und Re-Text – Wertlos und entstellt? Oder: Über die guten Seiten einer 'schlechten' Eckhart-Handschrift (Ein Fundbericht), in: ZfdPh 131 (2012), S. 73-102.

109 Solche epistemologischen Ordnungs- und Verortungsverfahren sollen in dem unter Leitung von BURKHARD HASEBRINK stehenden Freiburger DFG-Projekt "Abschreiben – Umschreiben – Einschreiben. Praktiken der Dekomposition und Rekomposition in der volkssprachigen Mystikrezeption des 14. und 15. Jahrhunderts" paradigmatisch anhand der Rezeption der Predigten Meister Eckharts an ausgewählten Knotenpunkten der Überlieferung (so auch in der Kartause Erfurt) aufgezeigt werden.

110 Zur Mechthild-Überlieferung in der Basler Kartause siehe den Überblick bei NEMES, 2010 [Anm. 5], S. 105-112, 336f.

111 Siehe dazu außer der bislang genannten Literatur etwa folgende Publikationen: MARC-AEILKO ARIS, Hildegard bei den Kartäusern. Beobachtungen zur handschriftlichen Überlieferung der Werke Hildegards von Bingen im Spätmittelalter (Mitteilungen und Verzeichnisse aus der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars zu Trier 13), Trier 1999; KIRSTEN M. CHRISTENSEN, Mapping Mysticism onto Confessional Cologne, in: Topographies of the Early Modern City, hg. von ARTHUR GROOS u.a. (Transatlantische Studien zu Mittelalter und Früher Neuzeit 3), Göttingen 2008, S. 119-137.

112 Zu diesem Rezeptionsmodus siehe BALÁZS J. NEMES, Der involvierte Leser. Immersive Lektürepraktiken in der spätmittelalterlichen Mystikrezeption, in: Zeitschrift für Literatur-

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

die Hand nimmt und darin liest. Im kartäusischen Kontext manifestiert sich eine solche Lektüre in Hss. wie die oben genannten Kodizes Ms. theol. lat. oct. 89 und Q 51, die die Lesefrüchte des Schreibers dokumentieren und Zeugnis für einen Prozess der Textaneignung ablegen.[113] Dass dies nicht auf Kosten einer im textkritischen Sinn verstandenen Authentizität geht, belegen die in diesen und anderen Mechthild-Hss. der Erfurter Kartause bezeugten Versuche, den Wortlaut der lat. Übersetzung dem allem Anschein nach als Original angesehenen dt. Text anzunähern. Trotz einer sehr pragmatischen Einstellung dem Text gegenüber, die ihn zur Fundgrube für verschiedene Leseinteressen werden lässt (in Q 51 interessieren den Exzerptor auch die Ausführungen Mechthilds über die Jenseitsorte), büßt das 'Fließende Licht' von seiner Aura in der Kartause Erfurt offenbar nichts ein. Doch richtet sich der fromme Blick anders als bei Gertruds von le Fort Zisterzienserinnen nicht auf den "material text", die Hand-Schrift in ihrer Materialität, sondern auf den "semiotic text",[114] die Schrift jenseits ihrer kontingenten Realisation in der Hand-Schrift.[115] Allem Anschein nach birgt der "Schatzkasten" der Erfurter Kartäuser nicht den Kodex, sondern den Text.

Dr. Balázs J. Nemes, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Deutsches Seminar – Germanistische Mediävistik, Platz der Universität 3, D–79098 Freiburg i.Br.
E-Mail: balazs.jozsef.nemes@germanistik.uni-freiburg.de

wissenschaft und Linguistik 42:167 (2012) [Immersion im Mittelalter, hg. von Hartmut Bleumer unter Mitarbeit von Susanne Kaplan], S. 38-62.

113 Dieser Vorgang wird vom Bibliothekar Jakob Volradi im Zusammenhang der Charakterisierung der Arbeitsweise des bereits erwähnten Erfurter Kartäusers Johannes Hagen als Inkorporation bezeichnet, vgl. Zitat bei Eifler [Anm. 107], S. 74, Anm. 24. Gut dokumentiert ist dieses Verfahren vor allem anhand der Schriftpraktiken der Devotio moderna, vgl. Nikolaus Staubach, Von der persönlichen Erfahrung zur Gemeinschaftsliteratur. Entstehungs- und Rezeptionsbedingungen geistlicher Reformtexte im Spätmittelalter, in: Ons geestelijk Erf 68 (1994), S. 200-227, und ders., Text als Prozeß. Zur Pragmatik des Schreibens und Lesens in der Devotio moderna, in: Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur, hg. von Christel Meier u.a. (Münstersche Mittelalter-Studien 79), München 2002, S. 251-276.

114 Zu den verwendeten Begriffen siehe Peter L. Shillingsburg, Resisting Texts. Authority and Submission in Constructions of Meaning, Ann Arbor 1997, S. 71f.

115 Dies hängt aller Wahrscheinlichkeit nach mit der berühmten kartäusischen Textkritik zusammen, die Stanisław Rybandt zufolge auch eine der Gründe dafür ist, dass so wenig auf Repräsentation angelegte Hss. aus kartäusischer Eigenproduktion bekannt sind, vgl. Die Buchkunst der Kartäuser, in: Bücher, Bibliotheken und Schriftkultur der Kartäuser [Anm. 100], S. 195-197. Vgl. auch Wolfgang Schmitz, Die Kartäuser und das Buch. Anmerkungen zu den Consuetudines, in: Bibliothek und Wissenschaft 28 (1995), S. 95-110, hier S. 101, 104. – Hier sei darauf hingewiesen, dass die vermutlich älteste Abschrift eines der wichtigsten kartäusischer Handbücher über das Emendieren von Texten, d.i. Oswalds de Corda (†1434) 'Opus pacis' (siehe dazu Mary A. Rouse und Richard H. Rouse, Correction and emendation of texts in the fifteenth century and the autograph of the Opus pacis by "Oswaldus Anglicus", in: Scire litteras. Forschungen zum mittelalterlichen Geistesleben, hg. von Sigrid Krämer u.a., München 1988, S. 333-346), sich ausgerechnet in einer Hs. der Erfurter Kartause erhalten hat, vgl. Eifler [Anm. 107], S. 71.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013